

AUSLOBUNG

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach RPW 2013



Universitätsstadt Marburg

„Klimagerechte Neugestaltung
Stadt balkon Marburg“

Lutherischer Kirchhof und Wegenetz
Kugelgasse/ Rübenstein/ Jakobsgasse

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

Universitätsstadt Marburg

**Klimagerechte Neugestaltung
Stadtbalkon Marburg**

**Lutherischer Kirchhof und Wegenetz
Kugelgasse/ Rübenstein/ Jakobsgasse**

AUSLOBUNG

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach RPW 2013**Stadt Marburg****Lutherischer Kirchhof und Wegenetz – Auslobung**

08.04.2024

Ausloberin

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
 Fachbereich 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz
 Barfüßerstraße 11
 35037 Marburg

Verfahrensbetreuung

UmbauStadt PartGmbH,
 Eislebener Straße 6, 10789 Berlin
 Website: www.umbaustadt.de

Redaktionelle Bearbeitung / Gestaltung

Dr.-Ing. Lars Bölling, M.Sc. Luisa Scharninghausen, M.Sc. Nora Maria Kokert

Titelbild

Eigene Aufnahmen

Dieses Projekt wird im Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren / Klimakontingent Hessen gefördert.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht beim Büro UmbauStadt oder der Stadt Marburg liegen, sind durch eine entsprechende Quellenangabe gekennzeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1– Anlass und Ziel	6
1.1 Anlass und Gegenstand des Wettbewerbs	6
Teil 2– Allgemeine Bedingungen	7
2.1 Anwendung und Anerkennung der RPW 2013	7
2.2 Wettbewerbsart und -verfahren	7
2.3 Wettbewerbsbeteiligte	8
2.4 Wettbewerbssumme	9
2.5 Wettbewerbsunterlagen	10
2.6 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnungen	10
2.7 Termine	11
2.8 Zulassung der Arbeiten	12
2.9 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht	12
2.10 Nachprüfung	13
2.11 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmenden	13
Teil 3 – Ausgangssituation	18
3.1 Die Stadt Marburg	18
3.2 Städtebauliche Rahmenbedingungen	18
3.3 Historische Entwicklung und Denkmalschutz	21
3.4 Planungen / Maßnahmen im Wettbewerbsgebiet und Umfeld	26
3.5 Nutzung und Gestaltung im Bestand	28
3.6 Erschließung und Verkehr	30
3.7 Grünstrukturen und Klima	32
Teil 4 – Wettbewerbsaufgabe	34
4.1 Ziel des Wettbewerbs	34
4.2 Teilbereiche des Wettbewerbsgebiets	37
4.3 Nutzungen	44
4.4 Mobilität	45
4.5 Klimagerechte Gestaltung in historisch gewachsenen Strukturen	46
Teil 5 – Bewertungskriterien	55
Teil 6 – Blattformat/ unverbindlicher Layoutvorschlag	56
Anlage 1 - Verfassererklärung	57
Anlage 2 - Fotodokumentation	58



TEIL 1 - ANLASS UND ZIEL

1.1 Anlass und Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des nichtoffenen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ist die klimagerechte Neugestaltung des Lutherischen Kirchhofs, dem „Stadtbalkon“ der historischen Marburger Oberstadt, zu einem zentralen Quartiersplatz mit Schwerpunkt auf einer einheitlichen und klimaangepassten Gestaltung sowie die Neuplanung des internen Wegenetzes Kugelgasse, Rügenstein und Jakobsgasse.

Mit seinen Linden und Platanen, den umgebenden historischen Gebäuden und im Verbund mit der phantastischen Aussicht ist der Lutherische Kirchhof zentraler Treffort und „Stadtbalkon“ der Bewohner*innen und Besucher*innen der historischen Marburger Oberstadt. Inmitten der engen Altstadtbebauung ist er zentraler Freiraum und grüne Oase, Mittagspausentreff und Ort zum Durchatmen, aber auch wichtiger Veranstaltungsort und eng eingebunden in das Gemeinleben der zentralen Marburger Stadtpfarrkirche St. Marien. Diese Form vielfältiger urbaner Mischung soll auch in Zukunft weiter Bestand haben, die Nutzbarkeit und Klimagerechtigkeit des „Stadtbalkons“ aber wesentlich verbessert werden. Der Stadtbalkon ist gekennzeichnet durch einen hohen Versiegelungsgrad, eine nicht ausreichende Stadtmöblierung und fehlende Barrierefreiheit. Trotz einer weitgehenden Reduzierung des Parkplatzangebotes ist der Kirchhof weiterhin als Parkplatz gestaltet. Damit besteht ein großes Potenzial zur wesentlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Begrünung und teilweisen Entsiegelung und zur Verbesserung des Stadtklimas. Südlich des Lutherischen Kirchhofs erstreckt sich entlang des ruhig gelegenen Rügensteins eine kleinteilige Fachwerkbauung, die durch ein verzweigtes und intimes (Fuß-) Wegenetz, bestehend aus den Straßen Rügenstein, Wendelgasse, Jakobsgasse bis Schneidersberg, erschlossen wird. Das interne Wegenetz ist für die Vernetzung zwischen der Barfüßerstraße und dem Lutherischen Kirchhof und letztlich mit dem Schloss von besonderer Bedeutung. Insgesamt befindet sich das Wegenetz mit den genannten Gassen in einem unsanierten Zustand. Diese Erschließungswege waren von den Sanierungsmaßnahmen der 1980er Jahre ausgenommen; dementsprechend sind die Oberflächen an vielen Stellen porös, aufgebrochen und (noch) vorhandene Stufen ausgetreten. Eine einheitliche Gestaltung ist nicht erkennbar. Die Gassen weisen gleichzeitig einen erkennbaren Charme auf, den es auszubauen und zu qualifizieren gilt. Die topographi-

schon Gegebenheiten sorgen bei Starkregen zur ungebremsen Ableitung der Niederschläge in Richtung Barfüßerstraße und den südlich angrenzenden Bereichen, was zu Überschwemmungen unterhalb der Oberstadt führt. Die gesamte Oberstadt ist im Sinne der Hitzevorsorge ein hoch belasteter Raum, wie das Klimaanpassungskonzept Marburg 2023 ermittelt hat. Die unmittelbare Verbindung zu internen Grünräumen und die beabsichtigte Integration von Retentionsanlagen birgt hohes Potenzial für Maßnahmen zur notwendigen Anpassung des Quartiers an den Klimawandel.

Ziel des Wettbewerbs ist es, das knapp 0,5 ha große Platz- und Gassengeflecht um den Lutherischen Kirchhof zu einem nach einheitlichen Prinzipien gestalteten, attraktiven Frei-, Grün-, Bewegungs- und Aufenthaltsort wesentlich aufzuwerten und dabei besonders die Aspekte einer klimagerechten Freiraumgestaltung einzubinden. Mit der klimagerechten Neugestaltung sollen attraktive, einheitliche und barrierearme Oberflächen und eine hohe Aufenthalts- und Erlebnisqualität inkl. neuer Funktionen, Aufenthaltsbereichen, Stadtmöbel und Beleuchtungen geschaffen werden. Grundlegendes Prinzip ist hierbei die klimagerechte Umgestaltung, die Schaffung neuer Baumstandorte und schattenspendender Elemente und eine sinnvolle Entsiegelung. Wasser soll entsprechend den Prinzipien der Schwammstadt als Ressource für die Hitze- und Dürrevorsorge eingesetzt werden. Anstelle der Ableitung soll es vor Ort für die Bewässerung und Verdunstung genutzt werden. Ziel ist es, einen weitgehend abflusslosen Kirchplatz anzulegen. Zudem kann Wasser auch als Gestaltungselement eingebracht werden. Letztlich soll das Wettbewerbsgebiet als zusammenhängender Raum wahrgenommen werden können, ohne dass die Eigenheiten und Qualitäten der einzelnen Teilbereiche beeinträchtigt werden.

Die klimagerechte Neugestaltung des Lutherischen Kirchhofs und seiner umgebenden Gassen ist ein Pilotprojekt des hessischen „Klimakontingents“, mit dem die hessische Landesregierung besonders ambitionierte Projekte der Klimaanpassung in den Kommunen fördert. Die Beauftragung soll mindestens die Leistungsphasen 2 bis 5 Objektplanung Freianlagen gemäß § 39 Abs. 3 HOAI für die Bauabschnitte des Realisierungsteils umfassen.

TEIL 2 - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

2.1 Anwendung und Anerkennung VgV und RPW

Die Vergabe des Dienstleistungsauftrags erfolgt in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb gemäß VgV.

Der Durchführung des Wettbewerbs liegt die RPW 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung zugrunde.

An der Vorbereitung des Teil 1 der Auslobung hat die Hessische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art. 9 Abs. 1 Satz 5 HASG), die Auslobung wurde dort registriert unter der Nummer Nr. 02/2024 RPW 2013.

Ausloberin und Teilnehmende sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

2.2 Wettbewerbsart und -verfahren

Der Wettbewerb wird ausgelobt als nicht offener Realisierungswettbewerb (RPW 2013) mit vorangeschaltetem Teilnahmewettbewerb für Landschaftsarchitektur / Freiraumgestaltung.

Die Wettbewerbsbeiträge bleiben bis zum Abschluss des Verfahrens nach der Entscheidung des Preisgerichts anonym.

Die Bewerbungs- und Wettbewerbsprache ist Deutsch.

Der Wettbewerb wurde am 07.02.24 digital über die Vergabeplattform dtvp.de im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht (Absendung der Bekanntmachung).

Die Auslobung wurde am 08.04.24 auf dem Vergabeportal dtvp.de an die Teilnehmenden verteilt.

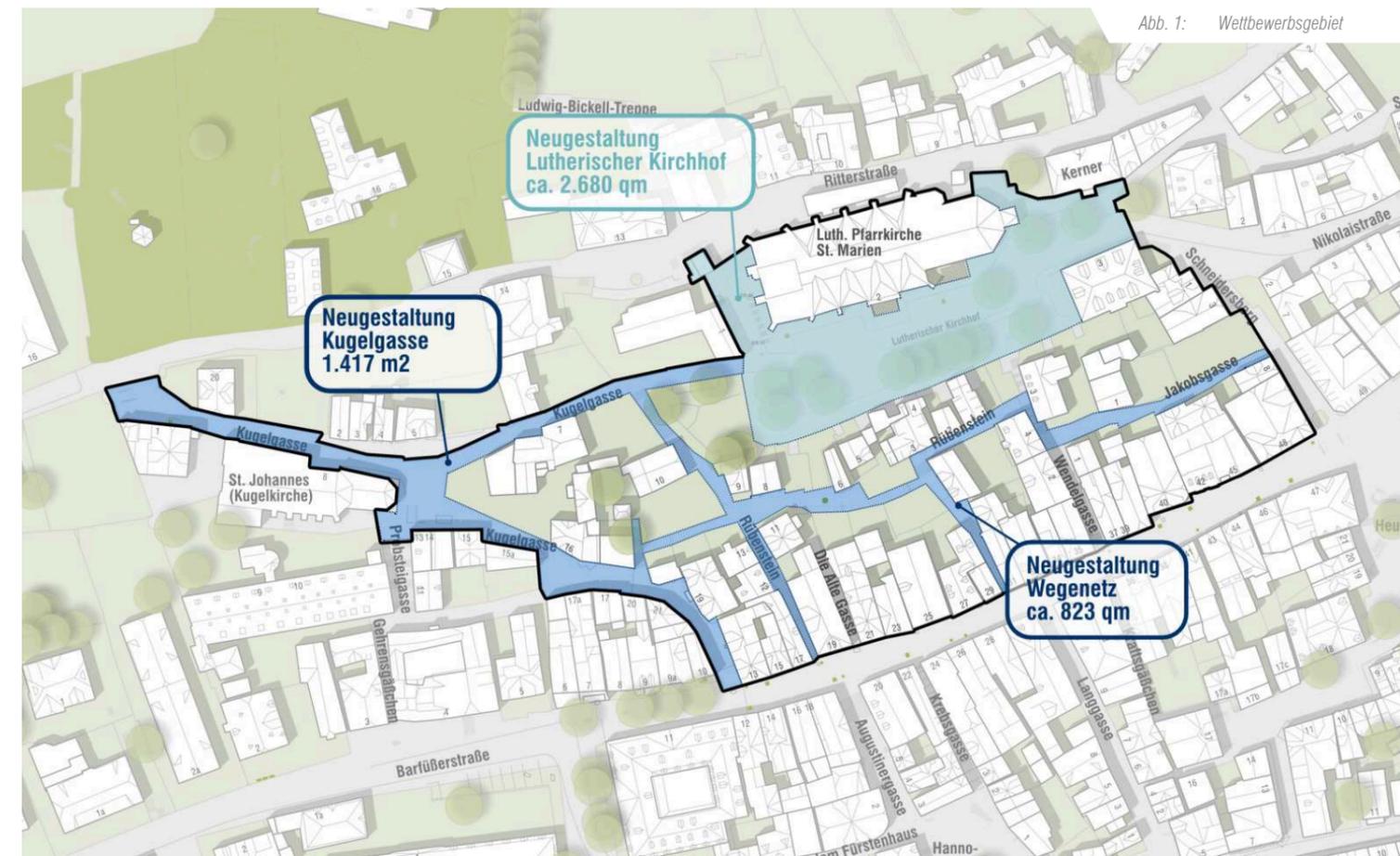


Abb. 1: Wettbewerbsgebiet

2.3 Wettbewerbsbeteiligte

Ausloberin / Bauherrin

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
 Fachbereich 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz
 Barfüßerstraße 11
 35037 Marburg
 NUTS-Code: DE724 Marburg-Biedenkopf

Verfahrensbetreuung

UmbauStadt PartGmbH
 Eislebener Straße 6
 10789 Berlin
 E-Mail: marburg-wettbewerb@umbaustadt.de

Ansprechpartner

Dr.-Ing. Lars Bölling, Architekt und Stadtplaner (UmbauStadt)
 Luisa Scharninghausen, M.Sc. Stadt- und Regionalplanung (UmbauStadt)

Wettbewerbsteilnehmer*innen

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt*in befugt sind. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung, wer ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis besitzt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU vom 20.11.2013 entspricht.

Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und für die Wettbewerbsteilnahme ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt ist, der in seiner Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, welche an die natürlichen Personen gestellt werden.

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden insgesamt 12 Planungsteams gemäß der in der Ankündigung genannten Auswahlkriterien eingeladen. 4 Planungsteams wurden vorab ausgewählt:

- Scape Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf
- Foundation 5+ landschaftsarchitekten bdla, Kassel

- Uniola GmbH Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, München

- Greenbox Landschaftsarchitekten Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

8 weitere Teilnehmende wurden im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs auf Grundlage der Bekanntmachung vom 07.02.2024 ermittelt:

- A24 LANDSCHAFT Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin
- Lichtlandschaften Burmester/Treibert PartGmbH, Frankfurt am Main

- bbz Landschaftsarchitekten, Berlin

- Planorama GmbH, Berlin

- Capatti staubach urbane Landschaften Landschaftsarchitekt und Architekt PartGmbH, Berlin

- TERRA.NOVA, Dipl. Ing. Peter Wich, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner, München

- faktorgruen | Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure, Freiburg

- Lex Kerfers Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GbR, Bockhorn

Die eingeladenen Büros haben ihre Teilnahme erklärt. Die Teilnehmenden haben ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Sie geben eine Verfassererklärung gem. Anlage 1 der Auslobung ab. Liegen in der Person eines Teilnehmenden Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt am 16.09.2024 in einer nicht öffentlicher Sitzung. Gäste können vom Preisgericht durch einen einstimmigen Beschluss zugelassen werden.

Fachpreisrichter*innen

- Dipl.-Ing. Axel Lohrer, Lohrer-Hochrein GmbH
- Dipl.-Ing. Till Rehwaldt, Rehwaldt Landschaftsarchitekten
- Prof. Dr.-Ing. Sigrun Langner, Bauhaus-Universität Weimar
- Prof. Dr. Constanze Petrow, Hochschule Geisenheim

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter

- Dipl.-Ing. Marcus Hamberger, Freiraumpioniere Weimar

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

- Freya Zörnlein (M.A. Landschaftsarchitektur, Lohrer-Hochrein GmbH, München)
- Dipl.-Ing. Sebastian Pietzsch (Station C23, Leipzig)
- Dipl.-Ing. Ole Saß (SassGläser & Co Landschaftsarchitekten PartGmbH)
- Dipl.-Ing. Maren Krebs (Freiraumpioniere Weimar)

Sachpreisrichter*innen

- Dr. Michael Kopatz (Stadtbaurat)
- Manuela Klug (Fachdienstleitung Stadtplanung)
- Ulrich Biskamp (örtl. Pfarrer und stellvertr. Dekan)

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter

- Karsten Dittmar (Bauamtsleiter Stadt Marburg)

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

- Ulrike Paulus-Jung (Kirchenvorstand Lutherische Pfarrkirche St. Marien)
- Bernd Nützel (Stadtverwaltung und Denkmalschutz)

Sachverständige Berater*innen

- Arno Walz (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin) (M.Sc. Raumplanung, externer Gutachter für Klimaanpassung)
- Martha Torres (Architektin, Stadt Marburg)

Weitere geladene Vertreter*innen der Stadt (unbegrenzt)

Die Vorprüfung erfolgt gemäß Anlage zu den RPW 2013 durch UmbauStadt PartGmbH.

2.4 Wettbewerbssumme

Die Ausloberin stellt als Wettbewerbssumme insgesamt 72.000 EUR netto zur Verfügung. Die Summe setzt sich aus einem Bearbeitungshonorar von 24.000 EUR netto (2.000 EUR je Teilnehmer x 12 Teilnehmer) und aus dem Preisgeld in Höhe von 48.000 EUR netto zusammen.

Es werden voraussichtlich drei Preise vergeben.

1. Preis – 24.000 EUR
2. Preis – 14.400 EUR
3. Preis – 9.600 EUR

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung der Preise und Preissumme vorzunehmen. Die Gesamtsumme kommt dabei immer zur Ausschüttung.

Sofern mit Preisen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmende Mehrwertsteuer abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (§ 8 Abs. 2 RPW 2013).

Kosten für die Bewerbung und Bearbeitung werden nicht erstattet.

2.5 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind ab dem Tag des Starts der Bearbeitungsphase als Download unter <https://dtpv.de> **A371- II: Marburg WB "Stadtbalkon und Wegenetz" | Bearbeitungsphase - Vergabeunterlagen** erhältlich:

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

- 1 Konzept Klimaanpassung für die Marburger Oberstadt (bgmr 2024)

- 2 Gesamtstädtisches Klimaanpassungskonzept Marburg (must 2022)

- 3 Auszug aus der digitalen Flurkarte (PDF, DWG) einschl. Vermesserplan mit Höhenlinien

- 4 Luftbild/Orthofoto

- 5 Digitales Geländemodell: Downloadmöglichkeit unter: <https://hvb.g.hessen.de/landesvermessung/geotopographie/3d-daten/digitale-gelaendemodelle>

- 6 Baumkataster

- 7 Leitungswegekarten

- 8 Fotodokumentation

- 9 Übersichtsplan zum Wettbewerbsgebiet

- 10 Auszug aus dem FNP

- 11 Dokumentation, Beteiligungsprozess „Wir gestalten unseren Stadtbalkon“

- 12 Gestaltungsvorgaben Oberstadt

- 13 ISEK 2021

- 14 Vordruck Flächenberechnung (PDF / EXCEL)

- 15 Vordruck Erklärung über Teilnahmeberechtigung / Verfassererklärung (auch Anlage des Auslobungsdokuments)

Alle bereitgestellten Wettbewerbsunterlagen werden ausschließlich zur Bearbeitung des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden versichern, die Daten ausschließlich hierfür zu verwenden. Eine Weiterverarbeitung und Weiterverwendung der Unterlagen für andere, nicht beauftragte Planungsaufgaben, ist unzulässig. Nach Abschluss und Beendigung der Arbeiten müssen die Teilnehmenden die übergebenen Daten auf allen elektronischen Speichermedien löschen.

2.6 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnungen

Jedes teilnehmende Büro darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Von den teilnehmenden Büros werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

Abgabebumfang

- **Lageplan M 1:250** (genordet) Darstellung des Gesamtkonzeptes für die Neugestaltung mit Dachaufsichten und Aussagen zu:
 - Gliederung und Nutzung der Freiflächen auf dem Wettbewerbsgebiet
 - Freiflächengestaltung und Oberflächengestaltung
 - Begrünung, Bepflanzung, Maßnahmen zur Schwammstadt
 - Wegebefestigung und Aufenthaltsflächen
 - Stadtmöblierung, Möblierung
 - Erschließung / Ruhender Verkehr
 - Barrierefreiheit

- **Erläuternde Grafiken ohne Maßstab zu:**
 - Städtebaulicher und freiräumlicher Einbindung
 - Idee / Herleitung des Konzeptes
 - Schematische Darstellung der Nutzungszonen (z.B. Bewegungsraum, Aufenthaltsraum, konkrete Nutzungsmöglichkeiten/-zuweisungen etc.)
 - Begrünung, Bepflanzung und Maßnahmen zur Schwammstadt
 - Darstellung Sondernutzung Lutherischer Kirchhof mit ca. 200 Sitzplätzen und temporärer Bühne
 - ggf. weitere erläuternde Grafiken zu individuellen Themen (z.B. Pflanz-/Möblierungs-/Baumkonzept,

Blickbeziehungen etc.)

- **3x exemplarische Ausschnitte M 1:50 in Aufsicht und Schnittansicht** zur Darstellung charakteristischer Situationen: mit Aussagen zu Materialität, Oberflächengestaltung, bautechnischen Funktionen, besonderen Gestaltungs- und Möblierungselementen, Begrünung/ ggf. Wasserelementen
 - 2x frei wählbar von typischen Situationen in den Bereichen Wegenetz und Kugelgasse
 - 1x Kirchhof in dem Bereich der Bestandsbäume

 - **Visualisierung / Perspektive:** Zwei charakteristische perspektivische Darstellungen (mind. eine in Aughöhe vom Lutherischen Kirchhof) mit räumlich atmosphärischen Aussagen zu Lutherischem Kirchhof und Wegenetz (max. Größe A3), zusätzliche Schaubilder werden abgedeckt.

 - **Klimakonzept** Vertiefende Erläuterungen und Darstellungen im frei wählbaren Maßstab zur Erläuterung der spezifischen Klima(anpassungs)maßnahmen im räumlichen Zusammenhang. Darstellung von geeigneten Prinzipskizzen zur Regenwasserbewirtschaftungskaskade, Klimaanpassungskonzept (Hitze-, Dürre-, Überflutungsvorsorge), Wurzelbewässerung/-belüftung etc.)
- Organisatorische Unterlagen**
- **Verfassererklärung** (Nr.15 der Wettbewerbsunterlagen) in neutralem, undurchsichtigem, verschlossenem und mit der Kennzahl versehenem Umschlag.
-
- **Digitale Daten aller Planzeichnungen** und Abbildungen im Format DWG oder DXF und PDF oder JPG auf einem geeigneten Datenträger für die Vorprüfung. Beim Speichern der Daten ist auf Anonymität zu achten. Hinweise auf die Ersteller*innen sind aus den Dateinformationen zu entfernen. Die Daten werden nach erfolgter Vorprüfung gelöscht.

 - **Für die Dokumentation** (Vorprüfbericht, Dokumentation, Veröffentlichung der Ergebnisse o.ä.) sind die Pläne (als Gesamtlayout und als Einzelgrafiken) als DWG und PDF oder JPG mit 300 dpi Auflösung abzugeben.

- **Berechnung der Flächen- und Mengenwerte**, Aussagen zu Materialitäten in der vorgegebenen Tabelle (siehe Nr. 14 der Wettbewerbsunterlagen)

- **Erläuterungsbericht: max. zwei DIN A4 Seiten**, Beschreibung der Entwurfsidee und Aussagen z.B. zur Gestaltung und Funktion, zum stadtklimatischen Ansatz, zur Material- und Pflanzenverwendung, Klimakonzept, Wegekonzept, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit (Word-Datei). Der Erläuterungstext ist auch auf den Plänen zu übernehmen.

Vorgabe zu den Unterlagen

Die Präsentationspläne sind gerollt einzureichen. Farbige Darstellungen sind erlaubt. Für die einzelnen Blätter wird einheitlich das Format DIN A0 quer vorgeschrieben. Es sind drei Blätter pro Wettbewerbsbeitrag abzugeben.

- 1 Satz Präsentationspläne
- 1 Satz Vorprüfpläne

Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben mit einer Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (insgesamt 1 cm hoch, 6 cm breit) zu versehen und dürfen keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten.

2.7 Termine

Ausgabe der Auslobung

08.04.2024

Rückfragen zum Kolloquium

Rückfragen können bis zum **19.04.2024** über die Vergabeplattform DTVP an das Büro UmbauStadt gerichtet werden. Diese werden im Rahmen des Kolloquiums am **29.04.2024** beantwortet. Ein Protokoll des Kolloquiums wird im Nachgang im Projektraum von DTVP an alle Teilnehmenden versendet. Im Rahmen des Kolloquiums besteht außerdem die Möglichkeit, das Areal des Wettbewerbs selbstständig zu besichtigen. Es wird empfohlen, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Einlieferung Wettbewerbsunterlagen

22.07.2024, 23:59 Uhr

An dem Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim betreuenden Büro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf bis 17:00 Uhr bei

UmbauStadt PartGmbB Eislebener Straße 6 10789 Berlin

unter dem Stichwort "**Wettbewerb Stadtbalkon**" und der gewählten **sechsstelligen Kennzahl** abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben. Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeiteingabe, wenn die Arbeit persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird. Wir weisen darauf hin, dass nach Ziffer 2 Anlage V RPW 2013 die Teilnehmenden dafür Sorge zu tragen haben, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen können.

Wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird, muss um die Anonymität zu gewährleisten als Absender ebenfalls

UmbauStadt PartGmbB Eislebener Straße 6 10789 Berlin

angegeben werden.

2.8 Zulassungen der Arbeiten

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingerecht eingegangen sind und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen. Jedes der genannten Kriterien muss zwingend erfüllt sein. Das Preisgericht kann Wettbewerbsarbeiten, die gegen die genannten Kriterien

verstoßen, von Anfang an aus dem Verfahren ausschließen. Darüber hinaus bestehen keine bindenden inhaltlichen Vorgaben der Ausloberin. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, werden protokolliert. Die Wettbewerbsprache ist deutsch, das Verfahren ist anonym.

2.9 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

Auftragsvergabe durch die Ausloberin

Die Ausloberin wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen (mind. Leistungsphasen 2 bis 5 Objektplanung Freianlagen gemäß § 39 Abs. 3 HOAI) übertragen. Die Verfassenden der im Wettbewerb mit Preisen prämierten Arbeiten werden als Bietende zu einem Verhandlungsverfahren nach VgV eingeladen. Unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts wird die Ausloberin das Verhandlungsverfahren nach VgV zuerst nur mit dem ersten Preisträger führen. Sollte die Exklusivverhandlung mit der oder dem ersten Preisträger*in scheitern, werden die Verhandlungen mit allen weiteren Preisträger*innen aufgenommen. Arbeitsgemeinschaften aus dem Wettbewerb treten im VgV-Verfahren als Bietergemeinschaften auf. Bietergemeinschaften dürfen nach Abschluss des Wettbewerbs nicht erweitert werden. Eine Eignungsleihe kann jedoch über Subunternehmen erfolgen.

Eignungskriterien

Um für das Verhandlungsverfahren zugelassen zu werden, müssen Bieter*innen oder Bietergemeinschaften nach dem Abschluss des Wettbewerbs nach Aufforderung der Ausloberin Eignungskriterien nachweisen. Preisträger, die die Eignungskriterien nicht fristgerecht nachweisen können, werden nicht zum Verhandlungsverfahren eingeladen. Preisträger können jedoch im Hinblick auf die nachzuweisende Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Folgend benannte Eignungskriterien sind nachzuweisen:

1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme für Landschaftsarchitekten über mindestens 3.000.000 EUR für Personenschäden und 1.000.000 EUR für sonstige Schäden.

2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Namentliche Benennung von mindestens 3 technischen Mitarbeiter*innen für Landschaftsarchitektur. Es gilt jeweils die Anzahl einschließlich dem Büroinhaber*in / Geschäftsführer*in mit abgeschlossenem Studium der Landschaftsarchitektur (Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur, Master, Bachelor in Landschaftsarchitektur an einer Universität oder Fachhochschule) oder vergleichbarer Abschluss.

Verhandlungsverfahren

Eine Beurteilungskommission aus Vertreter*innen der Ausloberin führt ein Gespräch anhand eines Katalogs über die Zuschlagskriterien mit einer Wertungsgewichtung der einzelnen Kriterien. Nach dem Abschluss des Wettbewerbs wird den Bieter*innen zeitnah der Tag für das Verhandlungsverfahren bekannt gegeben.

Zuschlagskriterien

Der Auftrag wird an einen Bietenden oder eine Gemeinschaft von Bietenden vergeben, der/die alle Eignungskriterien fristgerecht nachgewiesen hat/haben und der/die die höchste Bewertung nach folgenden Zuschlagskriterien und durch einen Prozentsatz ausgedrückten Gewichtung im Verhandlungsverfahren erreicht/erreichen:

A Platzierung im Wettbewerb	50 %
1. Platz: 3 Punkte / 2. Platz: 2 Punkte / 3. Platz 1 Punkt	
B Projektorganisation und -koordination	20 %
bis zu 3 Punkte	
C Weiterentwicklung/Eingehen auf Jury-Anregungen	20 %
bis zu 3 Punkte	
D Honorar	10 %
bis zu 3 Punkte	

Das Zuschlagskriterium D „Honorar“ wird wie folgt gewertet: Die Höchstpunktzahl (3 Punkte) erhält der/die Bieter*in, der/die die niedrigsten Kostenansätze nach der HOAI (netto) insgesamt abgegeben hat.

Bei den Zuschlagskriterien A, B,C und D wird die gegebene Punktzahl mit dem Wichtungs-Prozentsatz multipliziert. Die einzelnen Produkte werden addiert und ergeben die Punktzahl.

2.10 Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer*innen können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis des Verstoßes bzw. nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg
Web: www.marburg.de
E-Mail: bernd.kintscher@marburg-stadt.de

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer*innen zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die nachfolgend benannte zuständige Vergabekammer wenden, nachdem bei der Ausloberin fristgerecht Einspruch eingelegt wurde:

1. und 2. Vergabekammer bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 – 3 (Wilhelminenhaus)
64283 Darmstadt
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
Telefon: +49 (0) 6151 / 12-6603
Es gilt § 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

2.11 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmenden

Mit der Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmenden die Regularien und Termine des Wettbewerbs an und verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Sämtliche Unterlagen sind von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln. Die Veröffentlichung von Wettbewerbsgrundlagen/-unterlagen bzw. deren Weitergabe an Dritte ist nur über den Verfahrensbetreuer zulässig. Zur Wahrung der Anonymität im Sinne der RPW 2013 ist jegliche Form der Veröffentlichung einer Wettbewerbsarbeit oder von Teilen derselben bis zur

Erstveröffentlichung durch die Ausloberin unzulässig. Eine solche Veröffentlichung vor Abschluss der Preisgerichtssitzung führt zwingend zum Ausschluss der betreffenden Arbeit. Jede/ Jeder Teilnehmende, Preisrichter*in, Sachverständige, Gast und Auftragnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten (Adresse, einschließlich der elektronischen Anschriften) für die Dauer und die Zwecke dieses Verfahrens in einer elektronischen Datei beim Verfahrensbetreuer gespeichert werden.

Eigentum, Rücksendung

Die eingereichten Unterlagen, der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten, werden Eigentum der Ausloberin und werden nicht zurückgeschickt. Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmenden, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls zum Preisgericht eingegangen sein müssen, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmende, auf sein Eigentum an den Wettbewerbsunterlagen zu verzichten.

Urheberrechte/Nutzung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmenden gilt § 8 Abs. 3 RPW 2013. Mit der unterschriebenen Verfassererklärung wird bestätigt, dass zu allen verwendeten Abbildungen uneingeschränkte Nutzungsrechte vorliegen und bei Personenabbildungen das Einverständnis der Abgebildeten vorliegt.

Haftung

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind.

Bekanntmachung der Ergebnisse

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmenden durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.



Abb. 2: Blick vom Lutherischen Kirchhof in die Landschaft



Abb. 3: Luftbild des Wettbewerbsgebiets (09/2021)

Abb. 4: Schrägluftbild Marburg

TEIL 3 - AUSGANGSSITUATION

3.1 Die Stadt Marburg

Die Universitätsstadt Marburg liegt im nördlichen Bereich von Mittelhessen und ist die Kreisstadt des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Der Landesentwicklungsplan Hessen hat die Stadt Marburg als Oberzentrum ausgewiesen. Rund 77.000 Einwohner (Stand Dezember 2019) verteilen sich auf einer Fläche von circa 12.400 ha. Dabei geht das Hessische Statistische Landesamt von einem prognostizierten Wachstum in den nächsten 5-15 Jahren von bis zu zehn Prozent aus. Das oberzentrale Einzugsgebiet umfasst ca. 240.000 Einwohner*innen. Entsprechend der oberzentralen Funktion verfügt Marburg über ein großes Angebot von zentralörtlichen Funktionen, dazu gehören alle wichtigen Behörden, die Universität mit Klinikum, kulturelle (z.B. Landestheater) und soziale (z.B. Lebenshilfe) Institutionen sowie eine Vielzahl von haushalts- und wirtschaftsnahen Dienstleistungen, insbesondere auch im handwerklichen Bereich. Die Philipps-Universität und der Pharmastandort (ehemals Behringwerke), mit seinen international operierenden Firmen und Kontakten, haben Marburg in der ganzen Welt bekannt gemacht. Die Universitätsstadt ist aber auch als Einkaufsstandort für den gesamten Einzugsbereich und für den Tourismus interessant. Mit der von zahlreichen denkmalgeschützten Fachwerkhäusern geprägten historischen Kulisse der Innenstadt zu Fuße des Landgrafenschlosses und den innerstädtischen Einkaufsmöglichkeiten bietet Marburg viele

Anziehungspunkte und Sehenswürdigkeiten.

Durch die vierspurige Bundesstraße B3 ist Marburg in südliche Richtung an Gießen und im weiteren Verlauf nach Frankfurt am Main und in nördlicher Richtung an Kassel verkehrlich angebunden. Darüber hinaus besteht über die Bundesstraße eine Verbindung zum nationalen Autobahnnetz, welches sich in Richtung der Ballungsräume Rhein und Ruhr sowie der neuen Bundesländer orientiert. Die Bahnanbindung mit dem Regionalverkehr nach Frankfurt am Main, Gießen sowie Kassel sind wichtige Infrastrukturen für eine tragfähige Verkehrsanbindung. Mit dem ICE 26 ist Marburg an das Fernverkehrsnetz angeschlossen. In nördlicher Richtung führt diese Linie über Hannover nach Hamburg und in südlicher Richtung über Frankfurt am Main und Heidelberg bis nach Karlsruhe.

3.2 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Die historische Oberstadt mit Schloss und Rathaus bildet den städtebaulichen Kontext des Lutherischen Kirchhofs und ist Produkt einer 800-jährigen Stadtgeschichte. Das Wechselspiel aus Topographie und historischer Bausubstanz, gekrönt durch das Schloss, trägt sowohl für Tourist*innen als auch für die Marburger Bürger*innen entscheidend zur Identifikation mit der Stadt bei. Gegenwärtig beheimatet die Oberstadt zen-



Abb. 5: Stadtsilhouette Marburg | Quelle: www.hessen-tourismus.de

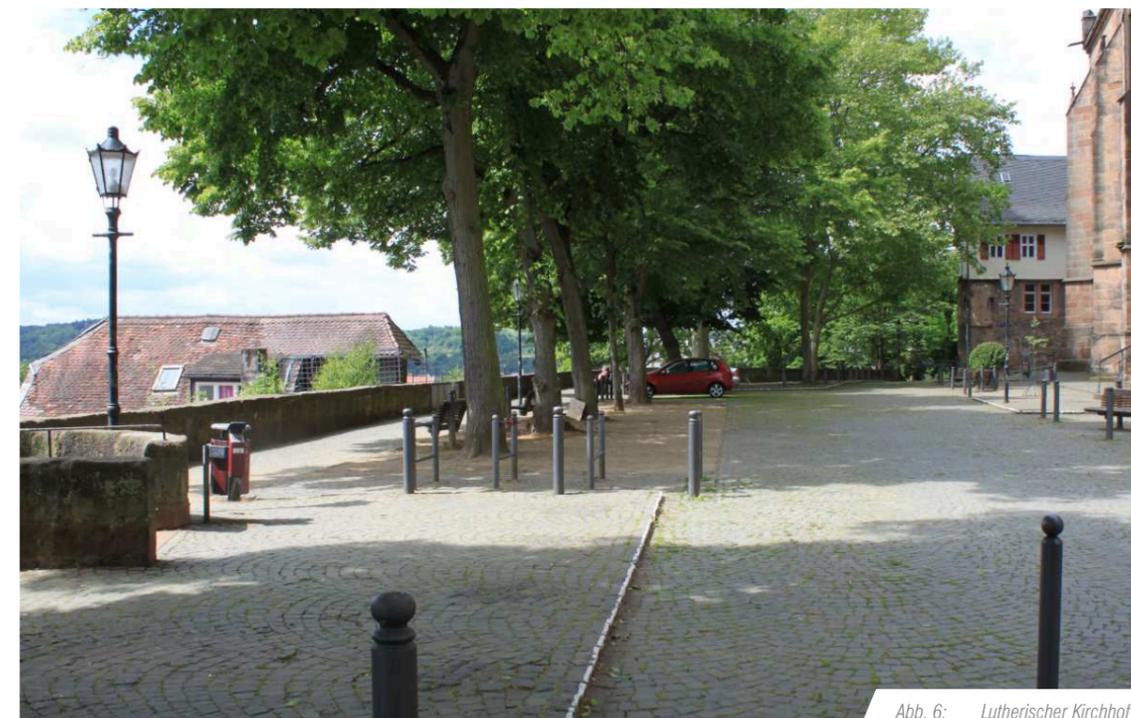


Abb. 6: Lutherischer Kirchhof

trale Verwaltungs- und Einzelhandelseinrichtungen für den oberzentralen Einzugsbereich Marburgs. Die stärkste Konzentration des Einzelhandels befindet sich dabei in der zentral in der Oberstadt gelegenen Wettergasse/Barfüßerstraße.

Als mittelalterliche Altstadt ist die Oberstadt geprägt durch eine dichte mehrgeschossige Bebauung, die wenig Freiflächen aufweist. Hier reihen sich überwiegend Fachwerkhäuser aus mehreren Jahrhunderten nebeneinander, die im Zuge der vergangenen Jahre der Stadtsanierung weitestgehend einen guten Sanierungsstand aufweisen.

Innerhalb dieser dichten Bebauung bildet der Markt den zentralen Anlaufpunkt, in den die wichtigen Straßen Wettergasse und Barfüßerstraße münden. Für diese Bereiche ist in den nächsten Jahren ebenfalls eine Umgestaltung hinsichtlich einer klimaangepassten Gestaltung vorgesehen. Generell bleibt der MIV in den engen Straßen und Gassen der Oberstadt außen vor und ist oftmals wenn dann nur in Form von Anliegerverkehr vorbehalten. Das weitere Erschließungssystem wird durch enge und verwinkelte Gassen geprägt, die meist nur Fußgängerverkehr erlauben und bedingt durch die starke Topographie in der Oberstadt in den wenigsten Fällen barrierearm gestaltet sind. Im nördlichen Bereich in Richtung Schlossberg lockert sich die Bebauung etwas auf, sodass sich Platz für private Grünflächen auftut.

Der Lutherische Kirchhof samt des intimen Wegenetz bilden die Kulisse der Umgestaltung. Das Wettbewerbsgebiet mit einer Größe von ca. 0,49 ha erstreckt sich oberhalb der Barfüßerstraße über den Schlossberg. Das Wettbewerbsgebiet besteht aus den Teilbereichen Lutherischer Kirchhof und dem Wegenetz Rübenstein, Jakobsgasse und Kugelgasse.

Lutherischer Kirchhof „Stadtbalkon“

Die gepflasterte Fläche des Kirchhofs wird durch das Gebäude der Lutherischen Pfarrkirche im Norden und der Mauer im Süden abgegrenzt. Der öffentliche Platz wird von einem atmosphärischen Wohnquartier umrahmt und ist bei Anwohnenden und Besucher*innen der Stadt gleichmaßen beliebt und entsprechend gut frequentiert. Neben der Lutherischen Pfarrkirche nimmt der historische „Kerner“ eine besondere Stellung in diesem Teilbereich ein, ein ebenfalls im kirchlichen Besitz befindliches Natursteingebäude aus den Anfängen des 14. Jahrhunderts, welches heute Raum für verschiedene soziale Angebote und gemeinnützige Aktivitäten bietet. Wie in der Marburger Oberstadt vorherrschend wird die umgebende Wohnbebauung durch Fachwerkhäuser dominiert, die als Ensemble unter Denkmalschutz stehen. Der Kirchhof bieten in Verknüpfung mit dem Kerner als Quartierstreff und soziale Mitte die besten Voraussetzungen zur Weiterentwicklung und Schaffung quartierbezogener Angebote. Mit seinen vorhandenen Barrieren in Form von Borden, einem hohen Versiegelungsgrad und Sanie-

rungsbedarf bietet der Kirchhof eine großes Potential, diesen Bereich gestalterisch aufzuwerten, als Ort des Gemeindelebens weiter zu qualifizieren und zeitgleich einen Beitrag zum Stadtklima zu leisten. Für den Kerner ist eine Nutzungsänderung zu einem „Haus der Nachhaltigkeit“ vorgesehen: eine Mischung aus kirchennahen und zivilgesellschaftlichen Nutzungen als neuer „Frequenzbringer“ am Lutherischen Kirchhof (s. 3.4). Gewünscht ist, die Fläche vor dem Kerner für das neue „Haus der Nachhaltigkeit“ nutzbar zu machen, bspw. als temporäre Ausstellungsfläche, Treff- und Kommunikationsort.

Wegenetz Rübenstein / Jakobsgasse

Südlich des Lutherischen Kirchhofs erstreckt sich das intime Fußwegenetz aus den ruhig gelegenen Gassen Rübenstein, Wendelgasse und Jakobsgasse. Die Gassen führen durch die für die Oberstadt charakteristische, kleinteilige und eng verzweigte Fachwerkbauung. Sie verlaufen in west-östlicher Richtung von der Kugelgasse zum Schneidersberg und zur Nikolaistraße. Die Wendelgasse sowie zwei Abzweigungen des Rübenstein bieten wichtige nord-südliche Verbindungen in der Oberstadt. Sie vernetzen die Barfüßerstraße und den südlich angrenzenden Hanno-Drechsler-Platz mit dem Lutherischen Kirchhof und letztlich mit dem Schloss. Diese für den Fußverkehr attraktive Verbindung wird auch touristisch genutzt und bietet diesbezüglich weiteres Entwicklungspotential.

Neben der öffentlichen Nutzung dient das Wegenetz der Erschließung privater Gebäude. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und wenig vorhandener Freiräume werden die Gassen teilweise als private Vorzonen genutzt. Teils sind diese mit Pflanzkübeln oder, wenn die Platzverhältnisse es zulassen, mit Sitzgelegenheiten gestaltet. Außerdem werden die Gassen ordnungsrechtlich problematisch als Abstellraum für Fahrräder und Mülltonnen verwendet. Die ungeordneten Müllstandorten und willkürlich wirkend abgestellten und angeschlossenen Fahrrädern stören das Stadtbild. Die anstehende Aufwertung der intimen Wegeverknüpfungen umfasst damit auch eine Neuordnung der Müll- und Fahrradabstellmöglichkeiten.

Insgesamt befindet sich das Wegenetz mit den genannten Gassen in einem unsanierten Zustand. Bis auf die Wendelgasse waren diese Erschließungswege von den Sanierungsmaßnahmen der 80er und 90er Jahre ausgenommen; dementsprechend sind die Oberflächen an vielen Stellen porös, aufgebrochen, barriere reich und (noch) vorhandene Stufen ausgetreten. Eine einheitliche Gestaltung ist nicht erkennbar. Die

Gassen weisen gleichzeitig einen erkennbaren Charme auf, der von der historischen Mauer und den verwilderten kleinteiligen Grünstrukturen profitiert. Diesen gilt es auszubauen und zu qualifizieren.

Aufgrund der Hanglage am Schlossberg haben die Gassen ein starkes Nord-Südgefälle. Dieses birgt Herausforderungen für eine barrierearme Gestaltung, was im Rübenstein den Einsatz von treppenbegleitenden Rampen notwendig machte.

Kugelgasse

Die Kugelgasse verläuft als befahrbare Einbahnstraße vom Kalbstor zur Barfüßerstraße. Mittig, zwischen Barfüßerstraße und Ritterstraße, steht die St. Johannes Kirche (Kugelkirche) mit dem Kugelhaus – ehemals Kloster Kugelherren. Gesäumt werden diese Gebäude durch Fachwerkhäuser, die hauptsächlich der Wohnnutzung vorbehalten sind. Durch die Aufgabe des Kugelhauses als Universitätsstandort hat der Bereich einen schmerzhaften Funktionsverlust erfahren. Zur Zeit werden verschiedene Konzepte zur Sanierung und Umnutzung des Kugelhauses diskutiert, um den Bereich insgesamt neu zu beleben. In der prozessbegleitenden Bürgerbeteiligung „Wir gestalten unseren Stadtbalkon“ wurde von den Anwohner*innen ein Nachbarschaftsplatz auf der Freifläche vor dem Kugelhaus angeregt. Obwohl die Nachnutzung des Kugelhauses bislang noch unklar ist, soll es mit seinen umgebenden Freiräumen im Wettbewerbsverfahren als attraktiver, öffentlich genutzter Ort mitgedacht und entsprechend eingebunden werden.

Gegenüber weiten Teilen der Oberstadt, lockert sich die Bebauung an der Kugelgasse leicht auf, sodass einigen der Wohngebäude private Freiflächen zur Verfügung stehen. Die Verkehrsflächen zeigen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Hinzu kommen Standorte für Mülltonnen im öffentlichen und privaten Raum, die das städtebauliche Bild beeinträchtigen. In der dem Wettbewerb vorgeschalteten Bürgerbeteiligung wurden sich insbesondere mehr Aufenthaltsqualität, Grün und wenn möglich mehr Bäume gewünscht. Angeregt wurde dabei auch die Begrünung straßenbegleitender Mauern und Fassaden. Kleinere grüne Maßnahmen mit Verschattungs- oder Versickerungselementen, wie sie das Klimakonzept Oberstadt vorschlägt (z.B. „Marburger Kiste“), sollen den Raum aufwerten und zugleich einen Beitrag zur Hitze-Dürre- und Überflutungsvorsorge leisten. Insgesamt hat die Kugelgasse mit den umliegenden Gassen hat das Potential, ein „grünes Tor“ zum Schlossberg zu schaffen, die Verknüpfung zwischen Oberstadt

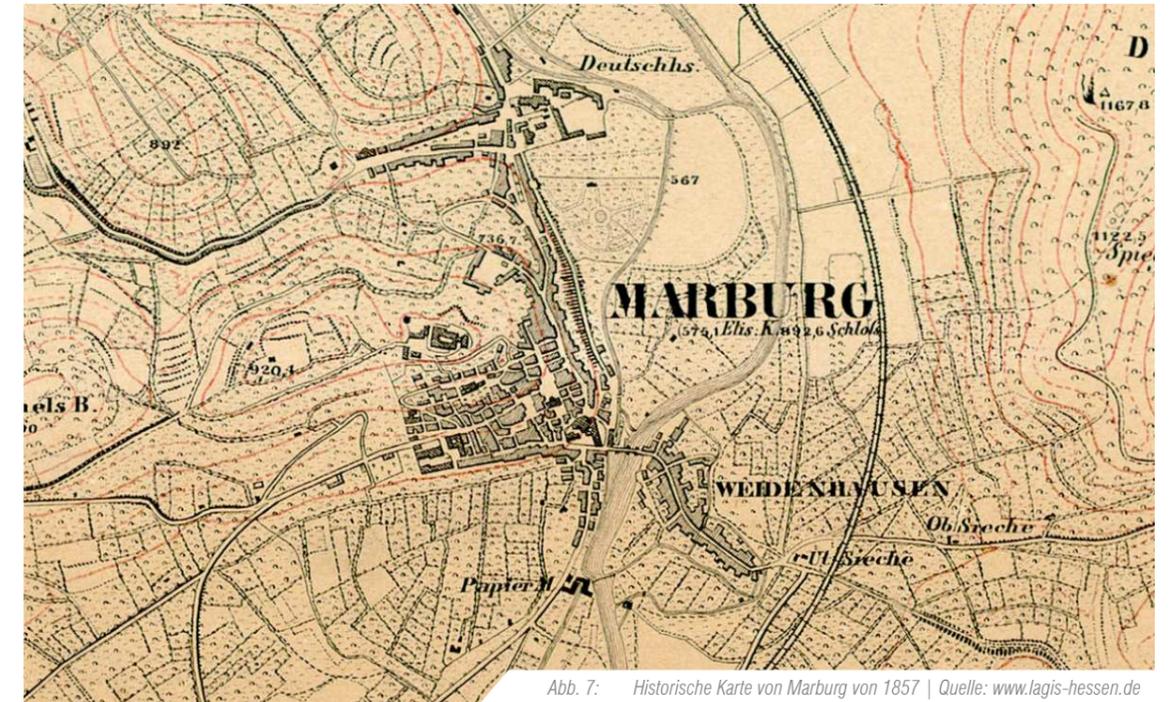


Abb. 7: Historische Karte von Marburg von 1857 | Quelle: www.lagis-hessen.de

und Schloss wesentlich aufzuwerten und die allgemeinen Wohnqualität in der gesamten Oberstadt durch eine fußgängerfreundlichere, grünere Gestaltung mit mehr Aufenthaltsqualität weiter zu steigern.

3.3 Historische Entwicklung und Denkmalschutz

Die erste urkundliche Erwähnung Marburgs ist unter dem Namen ‚Marcburg‘ auf das Jahr 1130 datiert. Die Stadt feierte 1972 das 750-jährige Stadtjubiläum und erhielt entsprechend im Jahre 1222 das Stadtrecht. Die Geschichte geht jedoch weiter zurück, die Marktsiedlung und die Burg sind deutlich älter. Die ersten Anfänge der Burg- und Schlossanlage reichen bis ins 9./10. Jahrhundert zurück. Im 13. Jhd. entstand mit der Lutherischen Pfarrkirche St. Marien ein heute stadtbildprägender Bau. Zu dieser Zeit wurde ein Großteil der Stadtstruktur jedoch auch durch Feuer zerstört, wodurch das heute älteste Fachwerkhaus in Marburg auf das Jahr 1321 datiert werden kann. Die heute sichtbare Fachwerkbauung der Oberstadt setzt sich somit aus Bauten vom 14.- bis zum 19. Jahrhundert zusammen. Ebenfalls bekannt ist Marburg durch den Universitätsstandort der im Jahr 1527 gegründeten Phillips-Universität. Sie ist die älteste, noch bestehende Universität, welche auf eine protestantische Gründung zurückgeht. Die ersten Gebäude waren das Gebäude der Kugelherren, der Vorgängerbau der heutigen „Alten Universität“ (ehemals Dominikaner) sowie die

Gebäude des Franziskanerklosters. Ab Ende des 19. Jahrhunderts gewann die Universität stark an Bedeutung und vergrößerte sich stetig mit der Konsequenz, dass noch heute die Stadt Marburg, besonders die Oberstadt, von studentischen Einrichtungen und studentischem Leben stark geprägt ist.

Das Wettbewerbsgebiet in seiner Gesamtheit ist eine Gesamtanlage gemäß Hessischem Denkmalschutzgesetz. Das Gros der bestehenden Gebäude sind zudem als Einzelkulturdenkmäler geschützt. Die historische Struktur und die hohe Anzahl an Denkmälern bedarf eine besondere Berücksichtigung bei Umgestaltung. Das Gebiet ist dicht und geschlossen bebaut, somit ergeben sich klar definierte, meist gepflasterte Straßenräume sowie schmalere, teilweise sehr enge historisch gewachsene Fußwege durch und zwischen den Blöcken hindurch.

Geschichte Lutherischer Kirchhof

Auszug aus dem historischen Gutachten Archivrecherche „Lutherischer Kirchhof“ – Platzgestaltung vor der Nutzung als Parkplatz, Dr. Lutz Münzer, 2024.

Über das Aussehen des Lutherischen Kirchhofes und eventuelle Veränderungen an ihm lässt sich aus den eingesehenen Akten für die Zeit bis in das frühe 19. Jahrhundert nichts ermitteln. 1814 führten ein Schlosser und ein Schreiner Klage dahingehend, dass sie Geländer auf der Mauer des Kirchhofes



Abb. 9: 3C 6193 Plan 1892



Abb. 11: Historische Aufnahme 1 1920er-40er Jahre

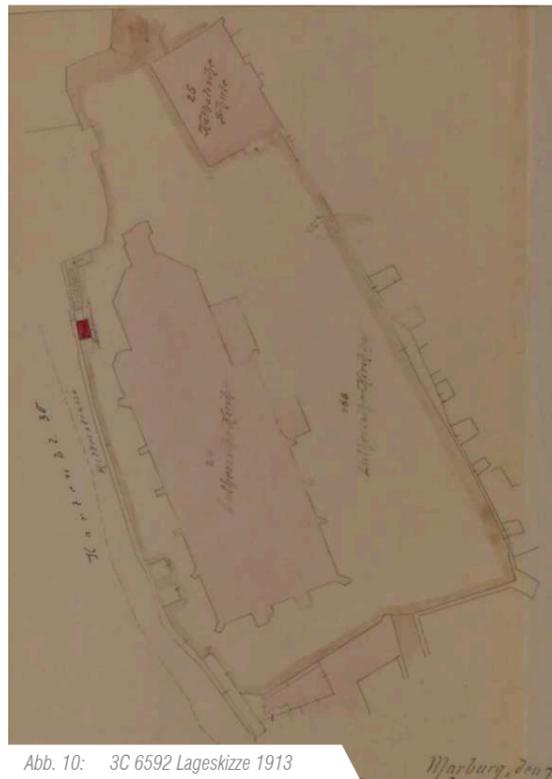


Abb. 10: 3C 6592 Lageskizze 1913

erstellt hätten, die Arbeit auch abgenommen worden sei, aber bisher wären sie noch nicht an ihr Geld gekommen. Es bleibt offen, an oder auf welcher Mauer das Gelände angebracht wurde.

Im Frühjahr 1829 teilte die Regierung der kurhessischen Provinz Oberhessen dem Magistrat der Stadt mit, der Lutherische Kirchhof sei der einzige Ort in diesem Teil der Stadt, der zum Spaziergang diene und sich hierzu auch besonders eigne. Es fehle hier aber völlig an Schatten. Es sei nun schon häufiger der Wunsch ausgesprochen worden, diesen Mangel durch die An-

lage einer Allee zu beseitigen. Das Schreiben schließt mit der Anweisung: „Wir fordern Sie demnach auf, sich über die Anlage einer Allee in der Mitte des Kirchhofes und des dazu allenfalls nach Benehmung mit dem botanischen Gärtner Vogt zu wählenden Baumes binnen 14 Tagen zu äußern, damit die Bepflanzung noch in diesem Frühjahr vorgenommen werden kann.“

Seitens der Stadt wurde am 12. März 1829 als Baum die Platane vorgeschlagen, der Platz müsse aber erst einmal geebnet werden, er habe derzeit eine Vertiefung zur Mauer hin. Auf diesen Missstand sei schon früher, am 25. Mai 1826, aufmerksam gemacht worden, man habe aber keine Antwort erhalten. Die Regierung wies die Stadt an, den Platz zu ebnet und Platanen zu beschaffen. Das ist erfolgt, am 25. Mai des gleichen Jahres legte die Stadt der Regierung die Rechnung vor für die Beschaffung und Einpflanzung von 60 Platanen, erworben im Elsaß, sowie für die Ebnetung des Kirchhofes. Es geht aus den Unterlagen nicht hervor, ob in diesem Kontext Änderungen an der Kirchhofsmauer stattfanden. Weiterhin fällt auf, dass die Kirche in die Angelegenheit nicht einbezogen wurde. Die Zahl der gekauften Bäume überrascht – rechnete man mit Transportverlusten und auch Verlusten im Zuge der Einpflanzung? Pläne zu der Maßnahme liegen nicht vor.

1833 wurde festgestellt, dass die Futtermauer an der Ritterstraße einsturzgefährdet war. Obwohl der Kirchhof der Kirche gehörte, wurde die Stadt angewiesen, eine Reparatur durchzuführen. Es kam im folgenden Jahr zur Errichtung zweier Strebe- Pfeiler. Die Kirche vermochte es, sich unter Verweis auf ihre Finanzlage, sich einer Beteiligung an den Kosten zu entziehen. In den folgenden Jahrzehnten kam es mehrfach zu weiteren Reparaturen an der Mauer. Die berührten indessen den Luthe-

rischen Kirchhof selbst nicht. Im heutigen Melancthonhaus befand sich eine Schule, 1875 firmierte sie als „Höher Bürgerschule“. In den folgenden Jahrzehnten sollte sich der Name mehrfach ändern, auch wurde das Schulgebäude zeitweise noch von anderen Schulen mitgenutzt. Der Lutherische Kirchhof diente der Schule als Schulhof. Am 15. November 1875 führte die Schule dahingehend Klage, der Platz stünde häufig derart unter Wasser, dass die Kinder nicht auf ihn könnten. **Die Stadt ließ einen Vorschlag für eine gepflasterte Regenrinne ausarbeiten. Ansonsten war der Kirchhof aber offenbar nicht befestigt, von dem Gang auf der Südseite der Kirche abgesehen.** Ob die Regenrinne damals gleich zur Ausführung gelangte, lässt sich aus der Akte nicht entnehmen. In späteren Zeichnungen findet sich aber eine gepflasterte Rinne.

In den Jahren 1892 – 1894 bekam die Schule eine Dampfheizung. Die betreffende Akte enthält eine Skizze der örtlichen Verhältnisse, aus der aber nicht die Aufteilung des Kirchhofes, der Platzbelag und die Baumstandorte hervorgehen (s. 3C 6193 Plan 1892).

1896 teilte ein Schutzmann mit, die Kirchhofsmauer nahe der Schule sei reparaturbedürftig, 1897 bedurfte es der Anlage eines weiteren Strebe Pfeilers an der Ritterstraße.

1904 wurde seitens der Schule Klage geführt wegen starker Belästigung durch Staub auf dem Kirchhof bei Trockenheit.

Auch Besprengung brächte keine Abhilfe. Im September des Jahres erhielt der Platz daher eine Abdeckung mit Kiessand.

Dafür, dass der Lutherische Kirchhof weiterhin grundsätzlich unbefestigt war, spricht eine Beschwerde der inzwischen als „Katholische Schule“ bezeichneten Bildungseinrichtung vom 26. Februar 1913 dahingehend, dass der Kirchhof als Turnplatz diene, dass er aber auch von kleineren Kindern als Spielplatz genutzt würde und diese würden Löcher und Rinnen graben, in denen sich Wasser sammelt. Auch spielten Jungen hier Fußball (und bedachten Lehrkräfte mit „spöttischen Bemerkungen“). Man ging darüber hinweg, dass die Eigentümerin des Platzes, die Evangelische Kirchengemeinde, in ihrer Eigentümereigenschaft durch preußische Verfügung vom 24. März 1904 bestätigt, eigentlich die Nutzung des Platzes für Turnzwecke hätte genehmigen müssen.

Im gleichen Jahr – 1913 – entstand hinter der Lutherischen Pfarrkirche eine öffentliche Toilette. Der Akte ist eine Lageskizze beigelegt (s. 3C 6592 Lageskizze 1913).

Am 1. Dezember 1933 wandte sich der Kirchenvorstand an die Stadt, wies auf Schäden an der Mauer zur Ritterstraße hin und vor allem darauf, dass der Platz jetzt durch Kraftfahrzeugverkehr, darunter Lastwagen in Anspruch genommen würde und als Wendeplatz diene. Dabei fiel die Bemerkung „Früher war der Kirchhof durch eine verschließbare Türe abgeschlossen“.



Abb. 12: Denkmalschutz

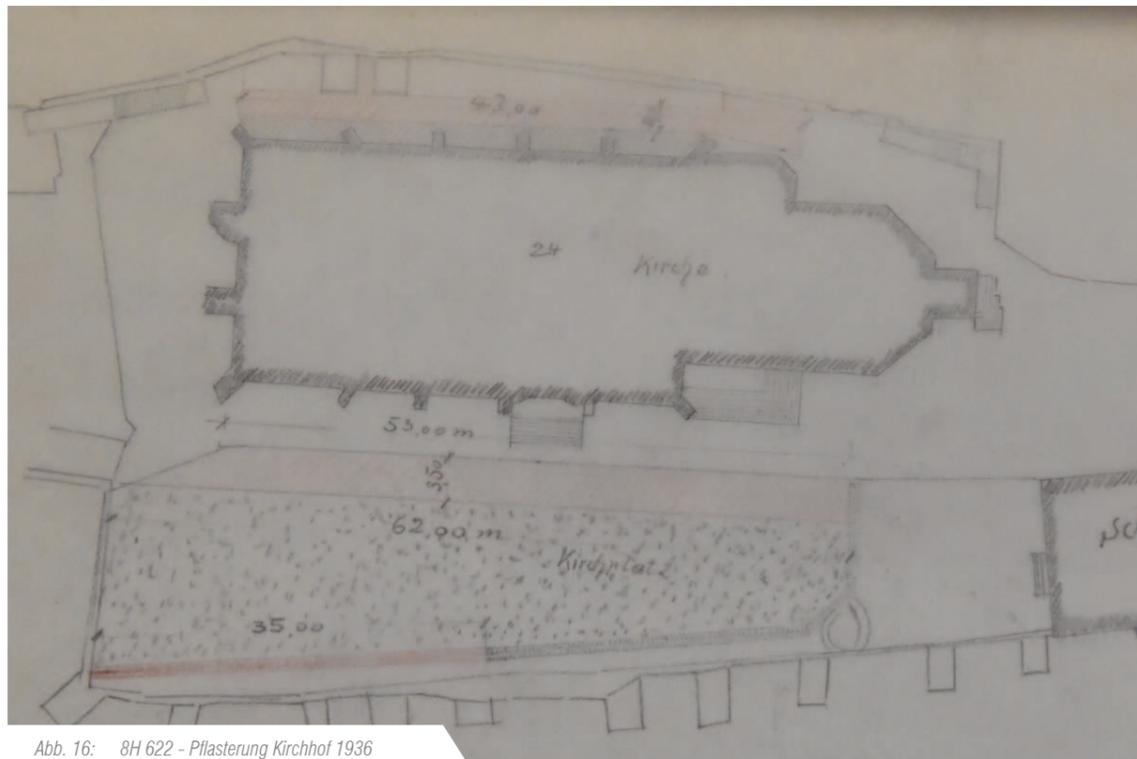


Abb. 16: 8H 622 - Pflasterung Kirchhof 1936

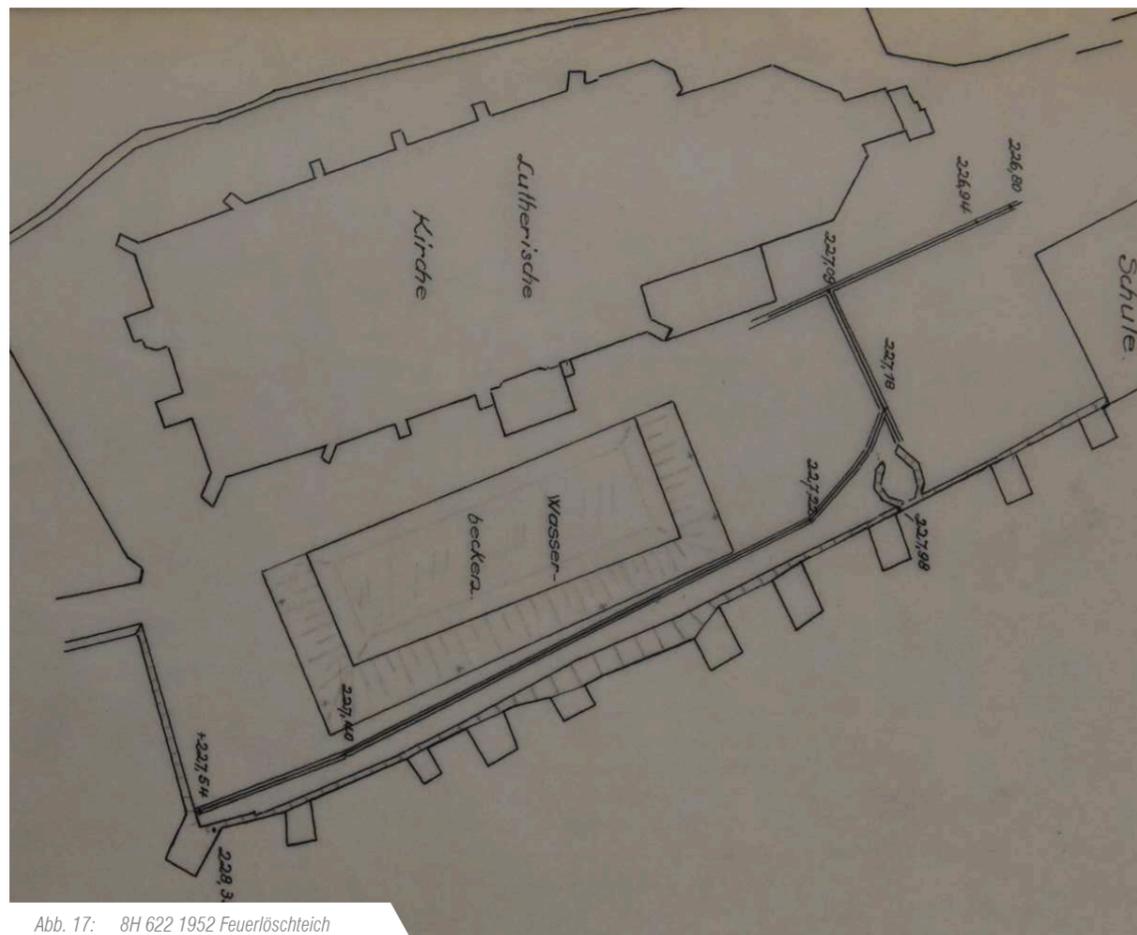


Abb. 17: 8H 622 1952 Feuerlöschteich

Allerdings wird die zeitliche Gültigkeit dieser Aussage nicht mitgeteilt.

Im ersten Quartal 1936 trat der Kirchenvorstand an die Stadt heran mit dem Anliegen, die Pflasterung vor der Kirche zu verbreitern. Die Stadt war bereit, altbrauchbares Pflastermaterial zur Verfügung zu stellen und erwartete, dass die Kirche die Ab- bzw. Anfuhr der Pflastersteine ausführte. In diesem Kontext machte die Kirche auf die rege Inanspruchnahme des Platzes durch nichtkirchliche Kreise aufmerksam, darunter neuerdings das Jungvolk. Zur vorgesehenen Pflasterung liegt eine Bleistiftskizze vor (s. 8H 622 Pflasterung Kirchhof 1936). Aus der Akte ist nicht zu erschließen, wann es zur Pflasterung kam, sie dürfte aber stattgefunden haben.

Im ersten Quartal 1944 entstand in der westlichen Hälfte des Platzes ein Feuerlöschbecken mit einem maximalen Wasserinhalt von 430 cbm. Das Becken war etwa zwei Meter tief in die Fläche eingesenkt und überragte die Platzfläche um einen Meter (s. 8H 622 1952 Feuerlöschteich; 3C 7552, Plan Feuerlöschteich). Dieser Teich erhielt eine Umzäunung. Wasser aus ihm (oder Pflanzen?) durfte später – spätestens 1954 – der Marburger Aquarien- und Terrarienverein 1930 zur Fütterung von Tieren nutzen. In Anbetracht der Ausdehnung des Teiches dürfte es zur Fällung von Bäumen auf dem Platz gekommen sein. 1953 war an der Mauer zur Ritterstraße ein weiterer Strebepeiler vorgesehen.

Im Herbst 1955 stand offenbar die Beseitigung des Löschteiches an. Dazu fand am 16. Dezember 1955 eine Ortsbesichtigung statt mit Vertretern der Stadtverwaltung und verschiedener Institutionen. Am 8. Januar 1956 stellte der Spielstraßenausschuss im Stadelternbeirat den Antrag, den Kirchhof als Spielplatz für die Oberstadt herzurichten. Der im Hainweg vorhandene und noch heute (2024) existierende Spielplatz genüge nicht. Dem Antrag ist die Bemerkung beigefügt, es könne nicht Aufgabe der Stadt sein, ihre freien Plätze zur Unterbringung privater Kraftfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Es zeigte sich damals, dass Kaufleute der Oberstadt den Platz gerne als Parkplatz in Anspruch nehmen wollten. Am 23. Januar 1956 fand eine erneute Ortsbesichtigung statt, dabei war auch Vorsitzende Verschönerungsvereins. Die Garten- und Friedhofsverwaltung war in die Angelegenheit eingebunden. Am 21. Februar 1956 entschied der Magistrat dahingehend, einen Sandkasten für Kleinkinder und vier Bänke aufzustellen. **Wegen der Mauer um den Kirchhof wurde ein Spielplatz als zu gefährlich angesehen, eine flächenhafte Begrünung verbot**



Abb. 13: Historische Aufnahme 2 1920/30er Jahre



Abb. 15: Historische Aufnahme 3 1920/30er Jahre



Abb. 14: Historische Aufnahme 4 1920-40er Jahre

sich wegen der Beschattung durch den Baumbestand.

Offen bleibt, ob sich der Bezug auf den Baubestand auf schon vorhandene Bäume bezieht oder ob hier auch eventuelle Neupflanzungen im Bereich des früheren Löschteiches berücksichtigt sind. Die Vorstellungen sind wohl auch umgesetzt worden. Die parkähnliche Nutzung blieb dabei auf die westliche Hälfte des Platzes beschränkt, es hat einen Sandkasten gegeben. 1967 wurde nämlich Klage über Hundehaufen im Sand geführt. Auf der östlichen Hälfte fand wildes Parken statt. Möglich war das dadurch, dass 1955 die Schule das neue Gebäude in der Sybelstraße – Emil von Behring-Schule – bezogen hatte. Von einer Befestigung der bislang ungepflasterten Flächen ist in der Akte nicht die Rede. Abgelehnt wurde ein Vorstoß der CDU-Fraktion am 5. Mai 1956, in der Westhälfte eine Anlage mit Blumen zu schaffen. Begründung war erneut die Beschattung.

1963 setzte neue Aktivität, abzielend auf eine völlige Umgestaltung des Platzes ein. Es ging wesentlich darum, zu einer möglichst umfangreichen und geordneten Nutzung des Platzes zu gelangen, wobei im Westen ein kleiner Bereich als parkähnliche Einrichtung bestehen bleiben sollte. Ausgangspunkt bildete ein Konzept vom 18. November 1963. Die Evangelische Kirchengemeinde stand der steigenden Nutzung des Platzes als Parkfläche ablehnend gegenüber. Endergebnis bildete nach mehrjährigen Planungen und offenbar zeitweiser Ruhe in der Sache die Umgestaltung des Platzes auf der Grundlage von Entwürfen eines Architekten Sommerlad. Im Westen blieb eine kleine Ruheplatzanlage, 43 Parkplätze wurden angelegt und im September 1971 gelangten die Bauarbeiten, vorgenommen von einer Firma aus Lang Göns, zum Abschluss. Es gibt dazu einen Artikel in der Oberhessischen Presse. Ein Foto dieses Artikels ist beigelegt.

Zusammenfassung der historischen Entwicklung

Der Platz erhielt offenbar im Jahr 1829 eine Gestaltung, die er bis 1944 grundsätzlich behalten hat. Es wurden Platanen gepflanzt. Soweit die Fläche nicht direkt vor der Kirche gepflastert war, blieb es bei einem Erdbelag. Es darf angenommen werden, dass ca. 1875 eine gepflasterte Regenrinne im südlichen Teil des Platzes zur Mauer hin entstand. 1904 bekam der unbefestigte Teil des Platzes eine Bedeckung mit Kiessand. 1913 entstand hinter der Lutherischen Pfarrkirche eine öffentliche Toilette. Dahin steht, ob 1936 die gepflasterten Flächen eine Erweiterung erfuhren, es ist aber wahrscheinlich. Nur ein Intermezzo von 1944 bis 1956 blieb ein Feuerlöschbe-

cken. Dieses Becken nahm allerdings einen großen Teil des Platzes ein, seiner Anlage dürften Bäume zum Opfer gefallen sein. Danach fungierte der Platz im westlichen Teil als öffentliche Freifläche, es gab hier Bänke und einen Sandkasten. Der östliche Teil diente als Parkplatz, und zwar offenbar ohne, dass es hierfür nennenswerte Aus- oder Umbauten gab.

1971 bekam dann der Platz nach längerer Planungsphase das Aussehen, dass er grundsätzlich bis in die Gegenwart behalten hat. Im Vordergrund bei der damaligen Gestaltung stand die Nutzung des Platzes als Kurzzeitparkfläche. Lediglich im Westen blieb ein Areal als öffentliche Freifläche erhalten.

Undatierte historische Postkarten (s. Anlage 05) bestätigen die Annahme dieser Situation mit dem gepflasterten Streifen entlang der Kirche und – näherungsweise parallel zu ihr und zur Mauer – einer gepflasterten Regenrinne, während ansonsten wassergebundene Erde oder Kies anzutreffen war.

3.4 Planung / Maßnahmen im Wettbewerbsgebiet und Umfeld

Nachdem das ISEK für die Marburger Oberstadt 2021 fertiggestellt wurde, sind bereits vereinzelte Projekte innerhalb bzw. nahe des Wettbewerbsgebiets in die Wege geleitet worden bzw. stehen in näherer Zukunft vor einer Umsetzung. In den folgenden Absätzen werden daher diejenigen Projekte beschrieben, die räumlich in der Nähe des Wettbewerbsgebiets liegen und einen direkten bzw. indirekten Einfluss auf die Wettbewerbsaufgabe haben.

ISEK 2021: Lebendige südwestliche Oberstadt Marburg

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wurde 2021 als zentrale Grundlage für die künftige Entwicklung der südwestlichen Oberstadt erarbeitet. Der Teilbereich Stadtbalkon ist ein Schlüsselprojekt, von dem vielfältige Impulse für die Oberstadt ausgehen. Im Rahmen der Erstellung des ISEKS wurden Perspektiven sowohl für konkrete Vorhaben wie der Umgestaltung des Kirchhofes als auch für die Entwicklung der Oberstadt in Gänze gedacht. Parallel zum ISEK wurde das Zukunftskonzept Oberstadt erstellt, das einen breiten Beteiligungs- und Bürgerdialog beinhaltete.

Kultur- und Innovationsstandort Kerner (ISEK-Maßnahme 3.2)

Der Kerner ist ein historisch wertvolles Gebäude direkt angrenzend an den Lutherischen Kirchhof und befindet sich damit ebenfalls innerhalb des Wettbewerbsgebietes. Das 700 Jahre alte Gebäude wurde vielfach baulich verändert und befindet sich aktuell in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In einer Machbarkeitsstudie wurde bereits das Raumangebot sowie die baulichen Vorgaben und Rahmenbedingungen, die denkmalpflegerischen Besonderheiten und absehbaren brandschutztechnischen Auflagen aufgearbeitet. Aus Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche und potenziellen Nutzer*innen ergab sich, dass die Untergeschossebene am Lutherischen Kirchhof weiterhin von Pfarrgemeinde und dem Kerner-Netzwerk genutzt werden. Für die oberen drei Ebenen und das Dachgeschoss mit Eingang an der Ritterstraße ist eine Nutzung als „Haus der Nachhaltigkeit“ vorgesehen. Hierbei soll die Erdgeschossenebene an der Ritterstraße mit zentralen Einrichtungen wie Empfang, Toiletten und Küche ausgestattet werden, während im Dachgeschoss ein offener Co-Working-Space untergebracht werden soll. Für die Umsetzung ist vorgesehen, dass der Gesamtverband der Evangelischen Kirche Marburg als Eigentümer die Liegenschaft an die Stadt Marburg abgibt.

Anreizprogramm Umfassende Sanierung und Schaffung neuer Wohnungsangebote (ISEK-Maßnahme 7.1)

Das Anreizprogramm für die Oberstadt wurde am 22.07.2022 im Marburger Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist seitdem in Kraft. Dabei sollen private Hauseigentümer*innen bei einer energieeffizienten und klimagerechten Sanierung von historischen Fachwerkhäusern finanziell unterstützt werden. Förderfähig ist zudem auch die Begrünung, Entsiegelung und Verschönerung von Höfen, Gärten und Stellplätzen, die bedarfsgerechte Anpassung von Wohnungsgrundrissen sowie die Aufwertung von leerstehenden Geschäften im Erdgeschoss durch Umbauten und / oder die Belebung durch kulturelle, soziale oder gemeinschaftliche Projekte.

Fachgutachten Klimaanpassung (bgmr, 2024)

Um Überhitzung und anderen Folgeerscheinungen des Klimawandels entgegenzuwirken, sollen mit der Initiative Klimaanpassung Oberstadt Möglichkeiten zur Anpassung und Ausweitung der Begrünung, zur Entsiegelung von Oberflächen sowie für die Speicherung von Wasser aufgezeigt und mit den Anforderungen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden. Das Fachgutachten Klimaanpassung für die Marburger Ober-

stadt bietet dabei eine integrierte Betrachtung der Klimaanpassungsmaßnahmen mit den Vorhaben zur Weiterentwicklung des öffentlichen Raums. Damit bietet das Klimaanpassungskonzept auch eine wichtige Grundlage für die Wettbewerbsaufgabe (s. Kapitel 4.5) und wird als vertiefendes Dokument mit den Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellt (s. Wettbewerbsunterlagen Nr. 1)

Neugestaltung Achse Wettergasse / Barfüßerstraße

Die Oberflächengestaltung der stadträumlich attraktiven historischen Hauptachsen und -plätze der Marburger Oberstadt Wettergasse, Marktgasse, Barfüßer Straße, Barfüßer Tor und Schuhmarkt sind deutlich in die Jahre gekommen. Die Neugestaltung der Achsen ist ein wichtiges Impulsprojekt für die Attraktivität der Oberstadt und die klimaangepasste Weiterentwicklung. Übergreifendes Ziel für die Umgestaltung ist eine qualifizierte, auf Gestaltungsprinzipien aufbauende Freiraumplanung, die für die betreffenden Bereiche der Oberstadt in Gänze ein Gestaltungskonzept entwickelt. Die Umgestaltung soll mit wesentlich gesteigerter Aufenthaltsqualität und Verbesserung des Stadtklimas durch Grüne und Blaue Infrastrukturen einhergehen. Das Wettbewerbs/Werkstatt- und Beteiligungsverfahren für die Hauptachsen wird im Jahr 2024 / Frühjahr 2025 vorbereitet.

Terrassengärten am Schlossberg (ISEK-Maßnahme 2.4)

Um den Bewohner*innen der dicht bebauten Oberstadt mehr nutzbare Grünflächen bieten zu können, sollen die vorhandenen Grünflächen zwischen der historischen Stadtmauer und dem Studierendenwohnheim Forsthof als gemeinschaftlich nutzbare Terrassengärten am Schlossberg aufgewertet und nutzbar gemacht werden. Die Herrichtung des Terrassenhangs zur gärtnerischen Nutzung hat bereits begonnen. Der Garten wird durch einen Verein geführt. Angedacht sind mehrmals jährlich „Open-Gardening-Events“, um die Natur erlebbar zu machen und die Gemeinschaft der Oberstadt zu stärken.

Beteiligungsprozess „Wir gestalten unseren Stadtbalkon“

Im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung wurde im September 2023 ein Beteiligungsprozess durchgeführt. Auf analogen und digitalen Formaten konnten die Teilnehmenden ihre Wünsche, Bedenken und Ziele für die Umgestaltung des Wettbewerbsgebietes äußern. Die Beiträge betreffen sowohl die Gestaltungswünsche an den Lutherischen Kirchhof als auch das Wegenetz. Allgemein wird die hohe Identifikation mit dem Ort deutlich



Abb. 18: Kerner



Abb. 19: Barfüßerstraße



Abb. 20: Beteiligungsprozess September 2023



Abb. 21: Terrassengärten am Schlossberg



Abb. 22: Anreizprogramm Förderfolder

sowie ein hohes Entwicklungspotential hin zu einem grüneren Aufenthalts- und Begegnungsort gewünscht. So spielten bspw. als Gestaltungsidee zum Thema Grün und Hitze neue Baumstandorte, Fassadenbegrünung an Kirche und Mauer sowie gestaltete Hochbeete, eine klimaangepasste Begrünung und Entsiegelung der Platzfläche eine zentrale Rolle. Zum Thema Bodenbeläge wurde das Thema Barrierefreiheit aufgegriffen. Aufgelockerte Pflasterung mit Teilentsiegelung wird als wichtig empfunden. Insbesondere für den Rübenstein wird sich in neuer Belag gewünscht. Im Hinblick auf die Möblierung wurden mit dem Wunsch nach mehr Aufenthaltsmöglichkeiten die jetzige Qualität des Kirchhofes hervorgehoben. Dennoch werden sich interaktive und bequemere Sitzmöbel gewünscht. Weiter haben die Teilnehmenden konkrete Vorschläge für die Umgestaltung des Gebiets, wie die Installation eines Trinkbrunnens, ein Sonnenpodests oder Picknicktische. Die Installation einer öffentlichen Toilette ist ein Diskussionspunkt, da ein längerer Aufenthalt auf dem Kirchhof, insb. in den Abend- und Nachtstunden hinsichtlich der immer wieder aufgebrachten Lärmbelastung vermieden werden soll. Die Ergebnisse sind in der Dokumentation zusammengefasst (s. Wettbewerbsunterlagen Nr. 11).

3.5 Nutzung und Gestaltung im Bestand

Der Lutherische Kirchhof ist ein beliebter Treffpunkt und Veranstaltungsort für verschiedene Nutzergruppen. Der öffentliche Raum wird aufgrund der attraktiven Aussicht auf die Marburger Altstadt als Stadtbalkon bezeichnet. Aufgrund fehlender privater Freiraumbezüge dient er den Anwohnerinnen und Anwohnern als Ersatz des eigenen Balkons. Er ist bekannt für seine alten Lindenbäume und historischen Gebäude wie dem Kerner, dem Melanctonhaus und der Lutherische Pfarrkirche St. Marien. Die markierte „Zone Verkehrswege“ wird überwiegend als

Transitraum genutzt (s. Abbildung). Hier verlaufen die wichtigen Wegebeziehungen im Gebiet. Auf dem Kirchhof selber befinden sich Stellplätze, Fahrradstellplätze, einige Pflanzkübel und Sitzbänke in der Zone. Außerdem ist sie als Feuerzufahrt und Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Während größeren Festivitäten wird die Zone als Veranstaltungsfläche umgenutzt.

Die Kugelgasse ist Verkehrsweg. Trotz der engen Platzverhältnisse wird die Gasse durchfahren. Auf Höhe des Kalbstors und an der Aufweitung vor der Probsteigasse sind vereinzelte Stellplätze, eine Wendemöglichkeit besteht nicht.

Die primären Aufenthaltsflächen im Gebiet sind durch die „Zone Stadtbalkon / Aufenthaltsfläche“ markiert. Auf dem Kirchhof verläuft die Zone entlang der historischen Stadtmauer. Sie ist durch ein Bord von der restlichen Fläche des Kirchhofes abgesetzt und wird als Aussichtspunkt und Aufenthaltsbereich genutzt. Die exponierte Lage und die gewachsenen Baumstrukturen sorgen auch an heißen Sommertagen für angenehmen Schatten und gute Durchlüftung. Unter den Linden-

bäumen befinden sich vereinzelte Sitzgelegenheiten und Pflanzgefäße.

Aufgrund der städtebaulichen Struktur der engen Gassen ist im übrigen Wettbewerbsgebiet keine weitere Platzfläche verfügbar. Dennoch werden kleine Aufweitungen im Wegenetz genutzt, um intime, private Treffpunkte zu schaffen. Solche Aufenthaltsbereiche sind im Rübenstein zwischen Hausnummer 9 und 6 sowie in der Kugelgasse vor der Hausnummer 17a gestaltet.

Die „Zone um die Kirche“ beinhaltet die Eingangs- und Vorzonen der Kirche und des Kerners samt Treppenanlagen und Eingangsbereiche. Diese sind durch eine Bordkante von der Verkehrsfläche abgesetzt. Hier ist Voraussetzung, vor allem die Flächenbereiche vor den Eingängen der Lutherischen Kirche für Rettungswege freizuhalten. Der westliche Kircheneingang ist die Haupteingangszone. Diese besteht aus einer Treppenanlage mit Geländer sowie eine Zufahrt aus historischen Sandsteinpflaster.



Abb. 23: Nutzungsschema, Bestand

Nutzungsansprüche

Der Kirchhof wird aufgrund seiner beschriebenen Qualitäten von den Anwohner*innen als Stadtbalkon genutzt. Er dient ihnen als Erholungsraum und Rückzugsort. Für Besucherinnen und Besucher ist er ein Anziehungspunkt, um die Kirche zu besichtigen oder als Rastort auf dem Weg zum nördlich gelegenen Landgrafenschloss. Auf dem Kirchhof finden übers Jahr verteilt Veranstaltungen verschiedener Größe statt, wie zum Beispiel Sonderveranstaltungen (z.B. Tisch der Kulturen, Biergarten, Feste), kulturelle Veranstaltungen (Freiluftkonzerte, interkulturelle Feste) und kirchliche Anlässe wie Hochzeiten (ca. 25 Hochzeiten im Jahr). Es finden auch einige wenige Großveranstaltungen statt, die den gesamten Platz betreffen (ca. 3-4 jährlich). Der Platz ist zeitweise sehr belebt, insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden, wenn sich hier Jugendliche treffen, um zusammen zu sein.

Im engen Stadtgeflecht der Oberstadt ist der Kirchhof die einzige Platzaufweitung inmitten der bewohnten Stadt. Private Grundstücke grenzen mit ihren Gärten und rückwärtigen Bereichen unterhalb des Kirchhofs an die Stadtmauer. Die verschiedenen Nutzungsansprüche erfordern ein ausgeglichenes Nutzungskonzept, da der Nutzungswunsch der Anwohner im Konflikt mit gelegentlichen Nutzern oder Treffpunktbesuchern des Kirchhofs steht. Die einen wünschen sich einen ruhigen und beschaulichen Rückzugsort im Freien als Ersatz für einen privaten Balkon. Andere, insbesondere Jugendliche, suchen einen Treffpunkt im Freien, um sich zu treffen oder sogar zu feiern. Es ist offensichtlich, dass die Frage, für welche Nutzergruppe der Kirchhof gestaltet werden soll, eine zentrale Rolle spielt und bei den Wettbewerbsergebnissen berücksichtigt werden muss.

3.6 Erschließung und Verkehr

Die Bundesstraße B3, die Marburg an das überörtliche Verkehrsnetz anbindet, verläuft östlich parallel zur Lahn. Die Landesstraße L3381 mit übergeordneter städtischer Bedeutung verläuft westlich parallel zur Lahn und bindet die (süd-westliche) Oberstadt in die Gesamtstadt ein. Diese Straße umfasst die südlich verlaufende Universitätsstraße und die östlich anliegenden Verkehrsräume Rudolphsplatz, Pilgrimstein und Biegenstraße. Sie sind von einem hohen Verkehrsaufkommen geprägt und auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgerichtet. Dies erhöht die räumliche Trennung zwischen

Oberstadt und dem Erholungs- und Freizeitraum um die Lahn. Der Bahnhof Marburg (Lahn) befindet sich nord-östlich in ca. 2 km vom Lutherischen Kirchhof entfernt (ICE, RE, RB).

Die Oberstadt ist durch ein mittelalterliches Straßen- und Wegenetz geprägt, welches durch unregelmäßigen Grundriss und enge Straßen, die nur teilweise für den MIV befahrbar sind, gekennzeichnet ist. Ergänzt wird das Erschließungsnetz durch schmale Gassen für Fußgänger*innen. Die besondere Topographie bedingt an vielen Stellen, dass keine barrierefreie Erschließung bzw. Durchwegung möglich ist.

Mit dem aktuellen Mobilitäts- und Verkehrskonzept „MoVe 35“ für die Universitätsstadt Marburg und unter dem Motto „Marburg bewegen“ stellt das Konzept die Weichen für eine zukunftsorientierte, klimafreundliche und vielfältig Mobilität bis 2035.

MIV

Innerhalb des Wettbewerbsgebiets sind die engen Straßenräume der Kugelgasse (westlich) und der Nikolaistraße (östlich) mit dem MIV befahrbar und erschließen damit den Lutherischen Kirchhof, während im Bereich Barfußstraße und Am Plan eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung vom Markt über den Hanno-Drechsler-Platz eingerichtet ist. Der Lutherische Kirchhof ist für den MIV in der Regel nicht befahrbar. Bei Veranstaltungen besteht die Möglichkeit den Kirchhof von der Kugelgasse aus zu befahren und im westlichen Bereich zu Parken. Das interne Wegenetz ist für den MIV gänzlich gesperrt und nur als Fußweg erschlossen.

Ruhender Verkehr / Stellplatzversorgung

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich ca. 23 öffentliche Stellplätze in Form von straßenbegleitendem Parken oder 3-5 Stellplätzen zum Längsparken. Auf dem Lutherischen Kirchhof sind 3 Stellplätze vorbehalten, die z.B. bei Veranstaltungen genutzt werden können.

Die geringe Anzahl vorhandener Stellplätze in der (südwestlichen) Oberstadt ist dispers über das Gebiet verteilt und aufgrund der engen Bebauungsstruktur teilweise nicht gut erreichbar. Die meisten Stellplätze für Bewohner*innen, Kunden und Beschäftigte der Oberstadt liegen in den Bereichen Universitätsstraße, Barfußertor und Pilgrimstein teilweise in Form von Parkhäusern, welche wiederum an ein zentrales Parkleitsystem angeschlossen sind. Durch die kostenpflichtigen Park-

häuser wird der Parksuchverkehr in den teils engen Gassen reduziert.

Im MoVe 35 wird angeregt ein integriertes, innerstädtisches Parkraumkonzept umzusetzen. Zukünftig sollen parkende Fahrzeuge in der Innenstadt verstärkt in bestehende Parkhäuser, Tiefgaragen oder auf ausgewiesene Parkplätze verlagert werden. Diese Standorte verfügen über ausreichende Kapazitäten und sind oft fußläufig von den wichtigsten Orten der Stadt erreichbar. Das Ziel besteht darin, den motorisierten Verkehr in der Innenstadt zu reduzieren und die Belastungen durch das Parken im öffentlichen Raum zu minimieren. Hierbei sollten bestehende Kapazitäten in Parkhäusern oder Tiefgaragen genutzt werden. Der Einsatz von alternativen Mobilitätsangeboten wie Car- und Bikesharing, Nahmobilität, Busangebote, Park+Ride-Anlagen sowie Park+Go-Standorten ist dabei unabdingbar. Durch diese Maßnahmen kann schrittweise auf Parkplätze im Straßenraum verzichtet werden. Dabei sind zusätzliche Aspekte zu berücksichtigen, wie die Erweiterung von Gehwegen, die Einhaltung von Fahrbahnbreiten für Einsatzfahrzeuge, die Inte-

gration von Begrünungsmaßnahmen zur Klimaanpassung, die Schaffung von Radwegen oder die Bereitstellung von Abstellanlagen für Fahrräder. Des Weiteren sollten Maßnahmen wie Carsharing, Ladezonen sowie Spiel- und Sitzmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

ÖPNV

Der überwiegende ÖPNV der Marburger Stadtbus- und Überlandbuslinien verläuft vom Hauptbahnhof, in der Nordstadt gelegen, über den Rudolphsplatz weiter nach Westen über die Universitätsstraße. Zentral durch die Einkaufsstraße (Fußgängerzone) fährt zusätzlich die Buslinie 10 – vom Hauptbahnhof über den Marktplatz bis zum Schloss. Die hohe Buslinien- sowie Haltestellendichte schafft eine ausreichende Verknüpfung der Oberstadt mit der Gesamtstadt und darüber hinaus in weite Teile des Landkreises.

Innerhalb des Wettbewerbsgebiets bestehen keine Bushaltestellen. Die Bushaltestelle Marburg Markt ist mit ca. 190 m die nächstgelegene. Entsprechend kann die bestehende Anbindung durch den ÖPNV als ausreichend bzw. gut bewertet wer-



den und weist unter rein quantitativer Betrachtung kaum Bedarf für einen weiteren Netzausbau auf. Hingegen entstehen durch die topographische Situation sowie durch die historische gewachsene enge Struktur Herausforderungen für ÖPNV-Nutzer*innen.

Sharing Angebote

Mit dem Fahrradverleihsystem nextbike bietet Marburg in Kooperation mit den Stadtwerken Marburg, der Stadt Marburg und dem ASiA in Marburg 200 Mietfahrräder an 29 Stationen an. Die nächstgelegene Station zum Wettbewerbsgebiet befindet sich in der Barfüßerstraße / Am Plan ca. 240 m entfernt. Alle weiteren Stationen sind an den Hauptverkehrsachsen am Rand der Innenstadt, in unmittelbarer Nähe der Parkhäuser angelegt.

Fuß- und Radverkehr

Die sehr starke Topografie des internen Wegenetzes bis zum Kirchhof im Wettbewerbsgebiet stellt das Fuß- und Radwegenetz vor allem für Senior*innen, Rollstuhlfahrende, Eltern mit Kinderwagen etc. vor große Herausforderungen. Die Barrierefreiheit/-armut ist durch vereinzelte Treppenstufen nicht gegeben. Den Nutzer*innen fehlen bspw. Pausenbänke im Gebiet. Für die markante Hochlage der Marburger Oberstadt wurden zwei Aufzüge von der Unterstadt in die Oberstadt gebaut, um diese einfacher für Fußgänger*innen erreichbar zu machen. Für Radfahrer*innen ist es aufgrund der auf topographischen Barrieren als auch die gepflasterte Oberfläche der Straßen beschwerlich in die Oberstadt zu gelangen. Daher werden verstärkt die Fahrrad-Abstellanlagen an zentralen Zugangspunkten zur Oberstadt benutzt, wie z.B. beim Aufzug Pilgrimstein.

Technische Infrastruktur - Leitungen und Kanäle

Die Straßen und Gassen sind im gesamten Wettbewerbsgebiet mit diversen Leitungen belegt. Diese umfassen Stromleitungen, Gasleitungen, Wasserleitungen, Wärmeleitungen, Telefon- und Internetleitungen. Besonders stark sind die Kugelgasse und der Rübenstein belegt, aber auch der Lutherische Kirchhof ist mit einer Vielzahl an Leitungen durchzogen. Im Zuge der großflächigen Sanierung/ Neugestaltung der Oberflächen können zahlreiche Leitungen erneuert werden (Sanierungsbedarfe) und im Untergrund neu geordnet werden. Insgesamt schränkt das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz die Flächenpotentiale für Baumpflanzungen sehr stark ein. Gleichzeitig besteht durch die Huckepack-Strategie (Sanierungsbedarfe bei Oberflächen und Leitungen) die Chance, den Unter-

grund neu zu ordnen und Flächen für die Klimaanpassung, insbesondere für Baumpflanzungen zu gewinnen. Für die Planung werden die genauen Leitungslagen durch die Stadtwerke Marburg zur Verfügung gestellt.

3.7 Grünstrukturen und Klima

Das gesamte Wettbewerbsgebiet ist versiegelt und entspricht dem Bild einer steinernen mittelalterlich geprägten Stadtstruktur mit engen Gassen und wenig Freiräumen. Der Platz selbst stellt die einzige Freifläche in dem Wettbewerbsgebiet dar. Hier stehen erhaltenswerte großkronige Linden und Platanen auf einer wassergebundenen Wegedecke und in Bereichen von Kleinsteinpflaster. Der historische Baumbestand wurde durch zwei Neupflanzungen, am südlichen Kircheneingang und vor dem Kerner, ergänzt. Die Kugelgasse und der Rübenstein sind komplett asphaltiert. Auffallend sind hier jedoch die gewachsenen wilden Gehölz- und Strauchstrukturen, die den Charakter des intimen Wegenetzes prägen.

Direkt angrenzend an das Wettbewerbsgebiet zwischen Lutherischen Kirchhof und Kugelgassen gelegen, befindet sich der Spielplatz Kugelgasse. Der mit Rindenmulch belegte Platz ist ein beliebter Spielplatz in der Oberstadt und stellt den einzigen nicht versiegelten öffentlichen Bereich in näherer Umgebung dar. Der Platz wird über den Rübenstein erschlossen. Der Marktplatz in direkter Umgebung des Kirchhofes ist ein zentrale Versammlungs- und Veranstaltungsort und vollversiegelt. Grüne Freiräume befinden sich nicht im Wettbewerbsgebiet. Nördlich angrenzend befinden sich der Schlosspark als wichtigste zusammenhängende fußläufige Naherholungsfläche der Altstadt. Von dem Lutherischen Kirchhof gelangt man direkt zur Ludwig-Bickel-Treppe, über die der Schlosspark erreicht wird. An den Schlosspark grenzen die übergeordneten Landschaftsschutzgebiete Dammelsberg und Schlossberg an. Private Freiflächen sind durch die historische Stadtstruktur selten vorhanden. Zwischen der Ritterstraße, Kugelgasse und Rübenstein konzentrieren sich mehrere grüne Freiräume. Ein Großteil der Wohngebäude hat allerdings keine eigenen zum Grundstück zugehörigen Freiflächen. Umso wichtiger sind die vorhandenen öffentliche Freiräume, wie der Lutherische Kirchhof für die Bewohner*innen der Oberstadt.

Die Marburger Oberstadt ist weitestgehend auf Fels (Sandstein) gebaut. Ebene Flächen, wie z.B. der Lutherische Kirch-

hof, wurden vor Jahrhunderten aufgeschüttet und mit Mauern gestützt. Somit ist der Untergrund eingeschränkt bzw. nur bis zu einer bestimmten Tiefe versickerungsfähig (s. Konzept Klimaanpassung für die Marburger Oberstadt, S. 9 für Details zur Versickerungsfähigkeit). Das Gebiet ist an die Mischwasserkanalisation angeschlossen, wodurch das Regenwasser vollständig abgeleitet wird. Bei Starkregenereignissen kommt es zu Überläufen, was zu Überflutungen in der südlichen Oberstadt führt.

Wie beschrieben ist das Wettbewerbsgebiet topographisch ist das Wettbewerbsgebiet ein bewegter Raum. Die Barfüßerstraße liegt auf 207 ü NN, der Kirchhof auf 227 m ü. NN. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Oberstadt auf den Schlossberg gebaut wurde. Die zum Schloss herauführenden Wege haben ein entsprechend starkes Gefälle (S. Klimaanpassung für die Marburger Oberstadt, S. 8).



Abb. 26: Baumreihe Lutherischer Kirchhof



Abb. 25: Freiraum und Baumstandorte

TEIL 4 - WETTBEWERBSAUFGABE

4.1 Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist es, das knapp 0,5 ha große Wettbewerbsgebiet als zusammenhängenden und attraktiven Aufenthaltsraum für Anwohnende, Tourist*innen und Nutzer*innen wesentlich aufzuwerten und dabei besonders die Aspekte einer klimagerechten Freiraumgestaltung einzubinden. Mit der klimagerechten Neugestaltung sollen attraktive, einheitliche und barrierearme Oberflächen und eine hohe Aufenthalts- und Erlebnisqualität inkl. neuer Funktionen, Aufenthaltsbereiche, Stadtmöbel und Beleuchtungen geschaffen werden. Grundlegendes Prinzip ist hierbei die klimagerechte Umgestaltung, die Schaffung neuer Baumstandorte und schattenspendender Elemente und eine sinnvolle Entsiegelung wo immer möglich. In diesem Zuge soll ein besonderer Fokus auf den Umgang mit Regenwasser gelegt und Wasser auch als Gestaltungselement eingebracht werden. Letztlich soll das Wettbewerbsgebiet als zusammenhängender Raum wahrgenommen werden können, ohne dass die Eigenheiten und Qualitäten der einzelnen Teilbereiche

beeinträchtigt werden. Das Wettbewerbsgebiet soll wassersensibel, ressourcenschonend und hitzeangepasst entwickelt werden. Wasser soll als eine natürliche Ressource verstanden und gehandhabt werden, die nicht in den Kanal abgeführt wird, sondern für die Hitze- und Dürrevorsorge genutzt werden kann. Die Flächen auf dem Lutherischen Kirchhof sind beschränkt, sodass eine Kombination verschiedener Elemente angewendet werden soll, mit dem Ziel eine verträgliche, dem Gesamtcharakter wahrende, Abkopplung der Gebäude und der versiegelten Flächen weitestgehend zu ermöglichen. Niederschlagswasser ist am Ort der Entstehung zurückzuhalten, für die Bewässerung der Vegetation zu nutzen, zu versickern und nicht dem Kanalnetz zuzuführen. Herausforderung ist die vorgeschlagenen Klimaanpassungsmaßnahmen sensibel in die Gestaltung der historisch bedeutsamen Flächen zu integrieren und den beschriebenen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden.

4.2 Teilbereiche des Wettbewerbsgebiets

Das Wettbewerbsgebiet ist insgesamt 4.920 m² groß und setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen, die im Folgenden vertieft beschrieben werden.

Wettbewerbsgebiet:	ca. 0,49 ha
Lutherischer Kirchhof	2.684,6 m²
Annahme prozentualer Umgestaltungsbedarf:	100 %
Kugelgasse	1.417,2 m²
Annahme prozentualer Umgestaltungsbedarf:	100 %
Rübenstein/ Übergang Wendelgasse/ Jakobsgasse	823,1 m²
Annahme prozentualer Umgestaltungsbedarf:	100 %

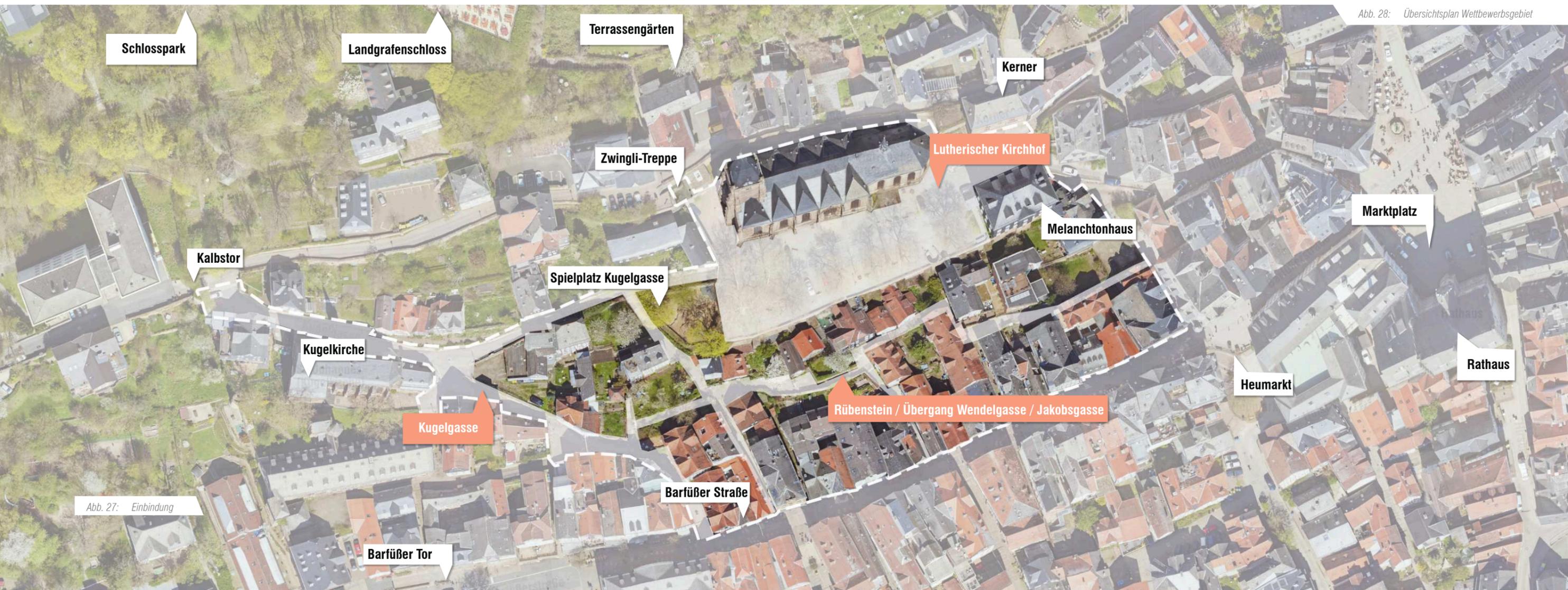


Abb. 28: Übersichtsplan Wettbewerbsgebiet

Abb. 27: Einbindung

Teilbereich Lutherischer Kirchhof

Der Kirchhof bildet das Verbindungsstück zwischen der quirligen Barfüßerstraße und dem Anziehungspunkt Landgrafenschloss. Mit der Umgestaltung ist eine sinnvolle Einbindung in die Umgebung unter Berücksichtigung der stadtgeschichtlichen Identität des Ortes zu erreichen. Der Kirchhof soll sensibel in die Umgebung eingebettet sein und sich weiterhin in der Platzfolge der Oberstadt einfügen. Er ist ein Ort des Gemeindelebens und gleichzeitig Rückzugs- und Erholungsort.

Wichtige teilräumliche Ziele sind zusammengefasst:

- Weiterentwicklung des Lutherischen Kirchhofs als Stadtbalkon, zentralen Aufenthaltsbereich und grüne Oase für Anwohnende, Tourist*innen und Nutzer*innen und Ort für das Gemeindeleben
- Städtebauliche Einbindung: Gestalterische Qualifizierung der Platzfläche als Verbindungsstück zwischen Barfüßerstraße / Wegenetz / Schloss
- Hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums: Sicherung als repräsentativer öffentlicher Raum bei Anknüpfung an bestehende bzw. für die ganze Oberstadt neu und aufeinander abgestimmt zu definierende Gestaltungsprinzipien und ortstypische und stadtrprägende Materialien
- Verschiedene Nutzungsansprüche und Interessenkonflikte aufeinander abstimmen: Sinnvolle Zonierung des Platzes mit unterschiedlichen Freiraumqualitäten unter Berücksichtigung der Ansprüche von Anwohnenden und Besuchenden
- Nutzung des Regenwassers als Ressource für die Hitze- und Dürrevorsorge, insbesondere für die Bewässerung der Bäume und Verdunstung zur Kühlung
- Möglichst weitgehende, angemessene und verträgliche, den Gesamtcharakter wahrende, Abkopplung der Gebäude und der versiegelten Fläche von der bestehenden Mischwasserkanalisation
- Gestaltung des Platzes als Treff- und Erholungsraum für Anwohnende bei gleichzeitiger Beibehaltung der Attraktivität für Besuchende und der Durchführbarkeit von wichtigen Veranstaltungen

- Flexibilität für temporäre Veranstaltungen auf dem Lutherischen Kirchhof beibehalten (kulturelle Veranstaltungen, interkulturelle Feste, Freiluftkonzerte, kirchliche Anlässe wie Hochzeiten, 3-4 jährlich größere Veranstaltungen mit temporären Bühnen, Ständen o.ä.)
- Herstellung von Aufenthalts- und Begegnungsorten mit interaktiven und kreativen Gestaltungselementen
- Barrierearme Gestaltung, insb. Herstellung barrierefreier Eingänge zu den anliegenden Gebäuden Kerner und Melancthonhaus und des barrierearmen Zugangs zur Kirche
- Autofreie Gestaltung bei Beibehaltung der Anfahrbarkeit für z.B. Feuerwehr und Anlieferung / mobilitätseingeschränkte Personen
- Sensible Einbindung in die Platzfolge der Oberstadt unter Berücksichtigung der stadtgeschichtlichen Identität des Ortes
- In der Beteiligung wurde sich ein ruhigerer Gegenpool zum Marktplatz gewünscht



Abb. 29: Blick vom Stadtbalkon nach Süden



Abb. 30: Kerner



Abb. 31: St. Marien

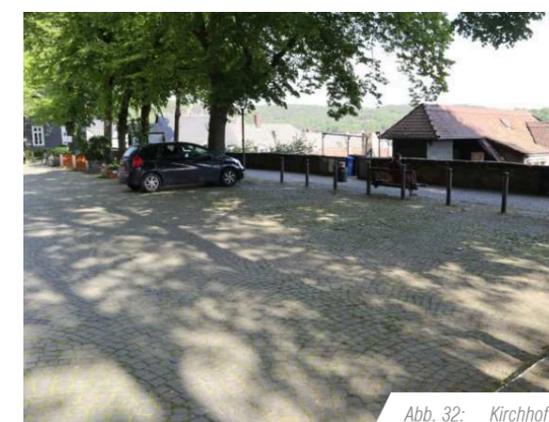


Abb. 32: Kirchhof



Abb. 33: Schranke Feuerwehreinfahrt

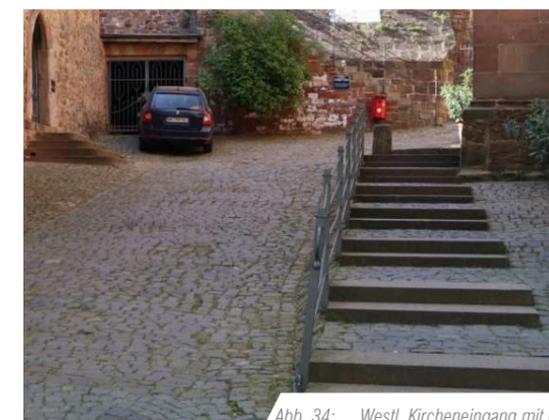


Abb. 34: Westl. Kircheneingang mit Garage



Abb. 35: Luftbild Kirchhof

Teilbereich Kugelgasse

Die Kugelgasse hat eine Gesamtfläche von 1.417 m² und dient aktuell als befahrbare Verbindung vom Kalbstor bis zur Barfüßerstraße. Sie bietet Aufwertungspotenzial hinsichtlich ihrer aktuellen Gestaltung und als Funktionsraum für die Klimaanpassung. Aktuell ist ihr Erscheinungsbild stark durch den vollständig asphaltierten Verkehrsweg charakterisiert. Dies gilt es in der Umgestaltung aufzubrechen und einen attraktiven öffentlichen Raum für den Fußverkehr entstehen zu lassen, dessen Befahrbarkeit gleichwohl gewährleistet bleiben muss. Der Teilbereich soll durch eine klimaangepasste und hochwertige Gestaltung als attraktive Verbindung zwischen Oberstadt und Schlossberg wesentlich aufgewertet werden.

Wichtige teilträumliche Ziele zusammengefasst:

- Gestaltung als „Grünes Tor“ zum Schlossberg
- Gestalterische Qualifizierung wichtige Nord-Süd Verbindung und Vernetzung zwischen Barfüßerstraße / -tor, Lutherischem Kirchhof und Schloss
- Hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums: Anknüpfung an bestehende bzw. für die ganze Oberstadt neu und aufeinander abgestimmt zu definierende Gestaltungsprinzipien
- Klimaangepasste Neugestaltung und Intensivierung der Begrünung
- Umsetzung blau-grüner Infrastrukturen, insbesondere durch kleinteilige Maßnahmen (s. Konzept Klimaanpassung für die Marburger Oberstadt)
- Punktuelle Aufwertung durch neue Möblierungselemente, Entwicklung einer Idee zur besseren Unterbringung von Mülltonnen und Fahrrädern
- Barrierearme Gestaltung
- Autoarme Gestaltung bei Beibehaltung der Einbahn-Durchfahrbarkeit in West-Ost-Richtung als verkehrsberuhigter Bereich (Durchfahrbarkeit für Anlieger*innen, Feuerwehr und Anlieferung / mobilitätseingeschränkte Personen)



Abb. 36: Kugelgasse



Abb. 37: Kugelgasse



Abb. 38: Kugelhaus



Abb. 39: Treppenpodest



Abb. 40: Kugelgasse



Abb. 41: Stellplätze Kalbstor



Abb. 42: Luftbild Kugelgasse

Teilbereich Rübenstein / Jakobsgasse

Das kleinräumige Wegenetz aus Rübenstein, Wendel- und Jakobsgasse erstreckt sich auf rund 823 m² südlich des Kirchhofes. Es war nicht Teil der umfassenden Sanierungsprogrammen vergangener Jahre und ist an vielen Stellen sanierungsbedürftig. Aktuell ist die Fußwegeverbindung komplett asphaltiert. Dies gilt es in der Umgestaltung aufzubrechen und einen attraktiven öffentlichen Raum für den Fußverkehr zu gestalten. Dieser Teilbereich soll durch eine klimaangepasste und hochwertige Gestaltung eine attraktive fußläufige Verbindung in der Oberstadt darstellen. Der Grünanteil soll weiter erhöht, der intime Charakter erhalten bleiben.

Wichtige teilräumliche Ziele sind zusammengefasst:

- Gestaltung als intime, grüne Wohn-, Garten- und Verbindungszone
- Städtebauliche Einbindung: Gestalterische Qualifizierung als Verbindungsstück, Stärkung der Verbindung über Rübenstein zum Schloss
- Schaffung besserer Übergänge zu Barfüßerstraße / -tor und zum Lutherischen Kirchhof
- Hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums: Anknüpfung an bestehende bzw. für die ganze Oberstadt neu und aufeinander abgestimmt zu definierende Gestaltungsprinzipien
- Klimaangepasste Neugestaltung, insbesondere durch kleinteilige Maßnahmen (s. Konzept Klimaanpassung für die Marburger Oberstadt)
- Erhaltung der vorhandenen naturnah gewachsenen Grün- und Biotopstrukturen
- Punktuelle Aufwertung durch neue Möblierungselemente, besseren Unterbringung von Mülltonnen und Fahrrädern
- Barriereärmere Gestaltung innerhalb des Wegenetzes
- Schaffung eines intimen Aufenthaltsbereichs im Rübenstein



Abb. 43: Rübenstein



Abb. 44: Rübenstein



Abb. 45: Rübenstein 6 und 8



Abb. 46: Wendelgasse



Abb. 47: Rübenstein



Abb. 48: Jakobsgasse



Abb. 49: Luftbild Rübenstein / Jakobsgasse

4.3 Nutzungen

Wegen seiner zentralen Lage und Bedeutung muss der Wettbewerbsbereich um den Lutherischen Kirchhof unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen gerecht werden. Eine entsprechend sensible Zonierung und die möglichst konfliktarme Integration verschiedener Bedürfnisse und Nutzungsansprüche sind zentrale Herausforderungen für die Neugestaltung. Der Bereich muss Erholungs- und Kontemplationsort der Oberstadt bleiben, touristische Erlebbarkeit und informelles Treffen ermöglichen, temporärer Veranstaltungs- und Versammlungsort für die Kirche und Stadt bleiben und gleichzeitig noch stärker als Grüne Oase zur Kühlung der Oberstadt und Anpassung an den Klimawandel beitragen. Die Neustrukturierung der Oberflächen des öffentlichen Raums, seine Möblierung und Begrünung sind hierfür die wichtigsten Instrumente. Es wird darauf ankommen, mit einer gezielten stadträumlichen Zonierungen einladende und interessante Stadträume zu schaffen, die sowohl eine gute Einsehbarkeit der einzelnen, organische verknüpften Bereiche als auch eine an unterschiedliche Nutzergruppen angepasste, funktionale und attraktive Gestaltung gewährleisten.

Lutherischer Kirchhof

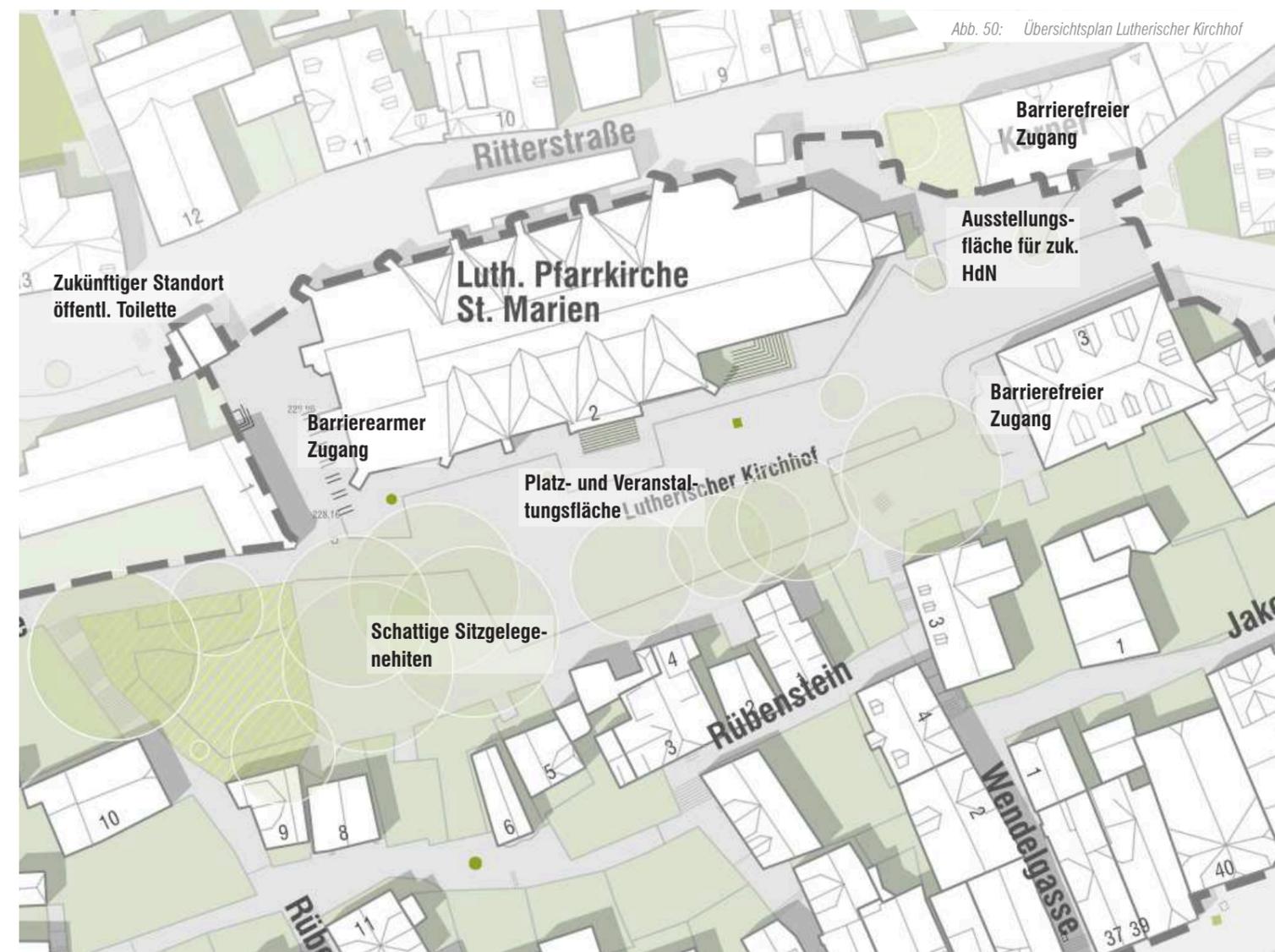
Die ca. 2.600 m² große Fläche um die Kirche (siehe Planausschnitt) soll folgende Nutzungen ermöglichen:

- Barrierefreie, fußgängerorientierte und autofreie Gestaltung der Platzzone
- Anlieferung für die Kirche, Feuerwehr- und Rettungszufahrt und temporäre Vorfahrt für mobilitätseingeschränkte Personen muss gewährleistet bleiben
- Keine Parkplätze auf der Hauptfläche, sensible Anordnung von 3-5 Stellplätzen für die Kirche, Anlieferung, mobilitätseingeschränkte Personen
- Barrierearme Gestaltung der Eingänge, insb. Herstellung barrierefreier Eingänge zu den anliegenden Gebäuden Kerner und Melancthonhaus und des barrierearmen Zugangs zur Kirche
- Auf der zentralen, südlich an die Kirche angrenzenden Fläche soll auch zukünftig eine ebene, in geeigneter Art befestigte und zusammenhängende Veranstaltungs-/Auf-

stellfläche von mindestens 400 m² zur Verfügung stehen, inkl. Möglichkeiten für Außenbestuhlung und temporäre Bühne (im Plan ist eine beispielhafte Festsituation mit ca. 200 Sitzplätzen darzustellen)

- Nutzbare Fläche vor dem Kerner im Sinne des Hauses der Nachhaltigkeit vorsehen, z.B. temporäre Ausstellungsfläche / Kommunikationsort o.ä.
- Konsumfreie Aufenthaltsbereiche und individuelle Kommunikationszonen mit gezielt platzierten Sitzgelegenheiten. Insgesamt sollen über den Platz verteilt den Gestaltungsvorgaben entsprechende Sitzbereiche mit verschiedenen Freiraumqualitäten entstehen. (Anzahl soll sich am Bestand orientieren, keine zu großen Gruppenbildungen, siehe auch Kapitel Gestaltung).
- Intimerer Treffort im südwestlichen Bereich unter den Bäumen als schattigen Aufenthaltsbereich
- Vorschlag für die sensible Integration von weiteren interaktiven, barriere- und störungsarmen Nutzungs-/Gestaltungselementen (Auszug von Wünschen aus der Bürgerbeteiligung: Belag zum Boulespielen, (Schach-)spielpunkt, Bücherregal etc.)
- Integration Informationsort(e) an geeigneter Stelle inkl. Infostelen (wichtige Orte wie Kerner, Kirche, Zwinglitreppe)
- Integration eines Trinkbrunnens, Entwurfs- und Konzeptabhängig kann zusätzlich ein Wasserspiel / Brunnen vorgeschlagen werden
- Quantitativ und qualitativ angemessene Ordnungssysteme nach Gestaltungsvorgaben (s. Kapitel Gestaltung), einer möglichen Verschmutzung der anliegenden Gärten soll vorgebeugt werden (mind. 10 Fahrradstellplätze, mind. 5 Abfallbehälter)
- Perspektivisch ist für den Bereich unter der Zwingli-Treppe, am heutigen Garagenstandort, die Errichtung einer öffentlichen Toilette vorgesehen. Die Gestaltung der Toilette ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe, vielmehr ist eine entsprechende Gestaltung der Zugangszone vorzusehen, die in den Gesamtbereich des Kirchhofes integriert wird (Wegebeziehung, einheitliche Gestaltung, Begrünung, etc.).

- Sensible Integration der Nutzungsbereiche in weiterzuentwickelnde Grünstruktur im Sinne der Klimaanpassung und Regenwasserbewirtschaftung
- Erhalt und bessere Einbindung der Bestandsbäume
- Ausweitung des Grünvolumens / Ausbau zugunsten von Versickerungsbeeten
- Verbindung bestehender Grünstrukturen
- Einbindung der Kaskade der Regenwasserbewirtschaftung: Nutzung und Rückhalt des Regenwassers für die Bewässerung der Bäume und Erhöhung der Verdunstungsleistung, weiteres Regenwasser soll zur Anreicherung des Bodenwasserspeicher beitragen



Kugelgasse

- Weiterentwicklung der Kugelgasse als Fußwegeverbindung von der Barfüßerstraße bis zum Kirchhof und weiter bis zum Schloss
- Integration kleinteiliger Möblierungselemente: Mögliche öffentliche Nutzungszone für den Bereich an der Kugelkirche integrieren
- Quantitativ und qualitativ angemessene Ordnungssysteme (mind. 5 Fahrradstellplätze, mind. 3 Abfallbehälter) nach Gestaltungsvorgaben (s. Kapitel Gestaltung)
- Integration von maximal zwei eingehausten Müllstandorten für maximal je 3 Mülltonnen, Maße ca. 215 x 85 x 140 cm (s. Kapitel Gestaltung)
- Beibehaltung der Befahrbarkeit für den Autoverkehr als verkehrsberuhigten Bereich (Einbahnstraße West-Ost ohne Wendemöglichkeit)

- Schaffung zusätzlicher kleinteiliger Grün- und Klimaanpassungsstrukturen (Marburger Kiste, Mauerbegrünung, Pflanzbeete etc.) (s. Kapitel Klimagerechte Gestaltung)
- Integration von mind. 2-3 Stellplätzen, mind. 2 im Bereich der Kugelkirche

Wegenetz

- Schaffung eines intimen Aufenthaltsbereichs im Rübenstein mit angemessener Möblierung und Gestaltung als Nachbarschaftstreff bzw. als „Erholungsinsel“ für Besuchende
- Qualifizierung der Fußwegeverbindung
- Erhalt des atmosphärischen Charakters durch die Stadtmauer und der gewachsenen Grünstrukturen
- Punktuelle und sensible Integration von Möblierungselementen und Elementen der Klimaanpassung (s. Kapitel Klimagerechte Gestaltung)

- Integration von maximal drei eingehausten Müllstandorten für maximal je 3 Mülltonnen, Maße ca. 215 x 85 x 140 cm (s. Kapitel Gestaltung)
- Integration von quantitativ und qualitativ angemessenen Ordnungssystemen (mind. 8 Fahrradstellplätze, mind. 5 Abfallbehälter) nach Gestaltungsvorgaben (s. Kapitel Gestaltung)
- Pflanzung mindestens eines Baumes im Wegenetz
- Zusätzlich Schaffung kleinteiliger Grün- und Klimaanpassungsstrukturen (Marburger Kiste, Mauerbegrünung, Pflanzbeete etc.) (s. Kapitel Klimagerechte Gestaltung)

4.4 Mobilität

Das Wettbewerbsgebiet wird auch in Zukunft als wichtiger Treffpunkt und Aufenthaltsort bzw. Ort für Veranstaltungen sein. Die generelle Begeh- und teilweise Befahrbarkeit steht nicht zur Disposition. Vielmehr ist es ein zentrales Ziel, die engen Platzverhältnisse für die verschiedenen Raum- und Nutzungsansprüche besser zu koordinieren und eine bessere Nutzbarkeit für den Fußverkehr zu erreichen. Der Lutherische Kirchhof ist aufgrund seiner Wegebeziehungen zur Barfüßerstraße samt südlicher Bereiche der Oberstadt und zum Schloss zentrale Schnittstelle. Diese Wegebeziehungen sind aktuell nicht ausreichend ausgestaltet, wenig sichtbar. Insgesamt soll durch den Wettbewerb eine Gestaltung vorgeschlagen werden, die den Rübenstein in das Geflecht der Oberstadt integriert und stärker zur Barfüßerstraße öffnet.

In allen Bereichen ist eine barrierearme, fußgänger- und radfahrerfreundliche Gestaltung geboten. Der Kirchhof soll zukünftig autofrei gestaltet werden, unter Beibehaltung der An-

Abb. 51: Übersichtplan Kugelgasse

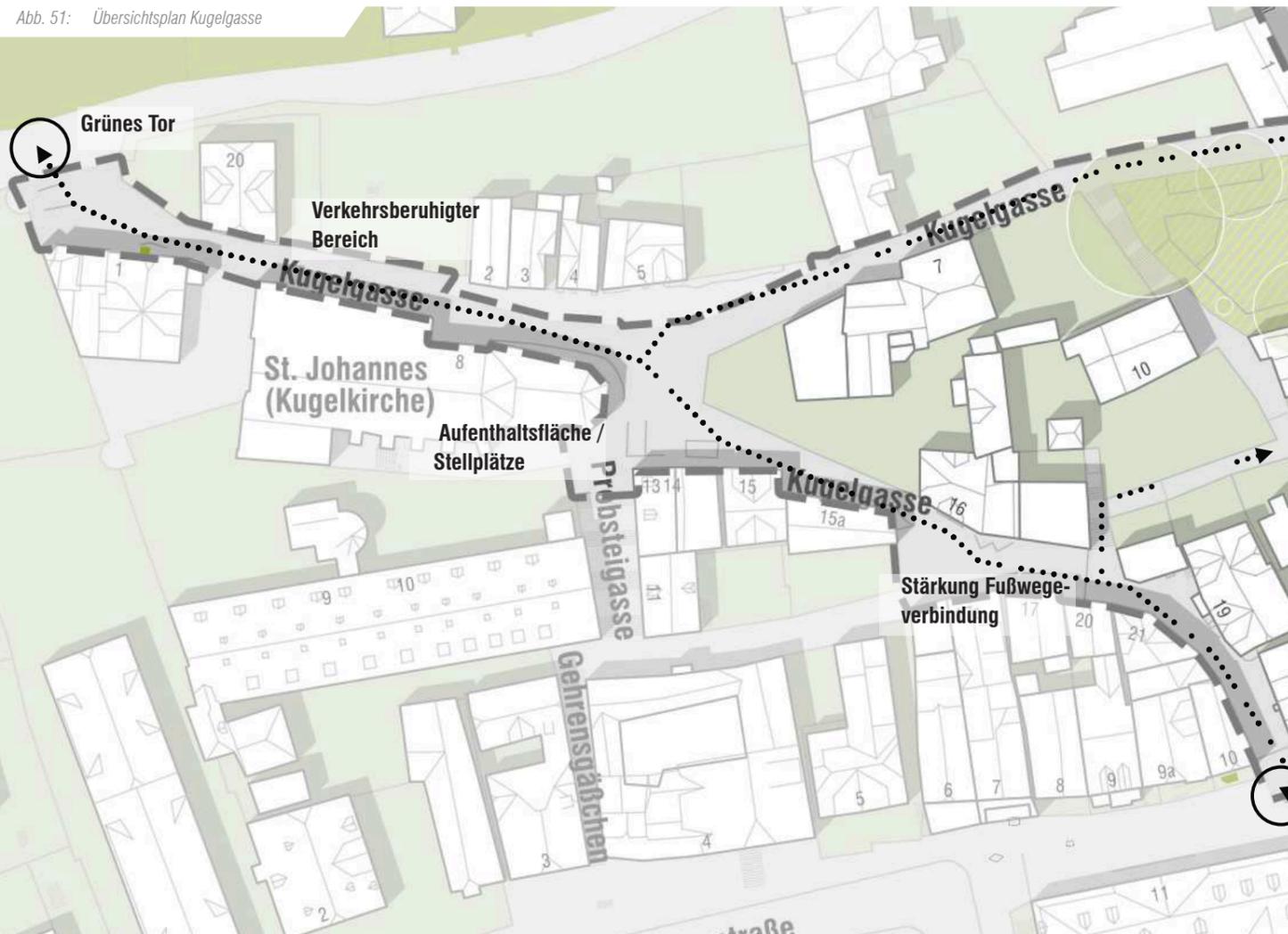


Abb. 52: Übersichtplan Rübenstein / Jakobsgasse



fahrbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen, der Feuerwehr und zum Zwecke der Anlieferung. Hierfür sollen 3-5 Stellplatzflächen im östlichen Bereich des Kirchhofes weiterhin zur Verfügung stehen. Im Bereich der Kugelgasse sind 2-3 Stellplätze zu integrieren, mind. 2 im Bereich der Kugelkirche. Alle weiteren Stellplätze des Wettbewerbsgebiets können überplant werden. Die Kugelgasse soll als verkehrsberuhigter Bereich klassifiziert werden. Die gewünschte Freiraumqualität soll so wenig wie möglich durch parkende Fahrzeuge gestört werden. Die notwendigen verbleibenden Stellplätze für Anlieferung und für mobilitätseingeschränkte Personen sollen möglichst nicht störend in den öffentlichen Raum integriert werden. Ebenso sind quantitativ und qualitativ eine angemessene Anzahl an Fahrradstellplätzen entsprechend der Gestaltungsvorgaben zu integrieren. Für den Kirchhof müssen mind. 10, für die Kugelgasse mind. 5, für das Wegenetz mind. 8 Fahrradstellplätze in die Gestaltung integriert werden.

4.5 Klimagerechte Gestaltung in historisch gewachsenen Strukturen

Der Wettbewerbsbereich soll zugunsten einer klimasensiblen und barrierearmen Gestaltung umgestaltet werden. Die hochwertige und repräsentative Neugestaltung der Teilbereiche soll sorgfältig aufeinander abgestimmt erfolgen und sich sensibel in den historischen Bestand und die Gestaltung der umliegenden Öffentlichen Räume einfügen. Gleichzeitig soll die Neugestaltung einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Marburger Oberstadt leisten. Der Wettbewerbsbereich ist ein wesentlicher Teil der wenigen öffentlichen Flächen der Marburger Oberstadt, die noch nicht im Zuge der umfassenden Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahrzehnte hochwertig und einheitlich aufgewertet wurde. Der mit der vorbildlichen Stadtsanierung der Marburger Oberstadt etablierte und bewährte Gestaltungskanon hat grundlegend weiterhin Bestand, soll aber den geänderten Rahmenbedingungen entsprechend weiterentwickelt bzw. neu interpretiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei die klimaangepasste und barrierearme Gestaltung und die nachhaltige, zeitgemäß interpretierte Orientierung an historischen und ortstypischen Materialien und Farbgebungen. Unter Beachtung der Aspekte des Denkmalschutzes soll im Sinne der Nachhaltigkeit und Klimaanpassung das Grünvolumen vergrößert werden, Regenwasser als Ressource genutzt werden, Flächen wo möglich entsiegelt werden und ggf. auch neue technische Möglichkei-

ten zur Wasserhaltung und wasserdurchlässiger Oberflächen-gestaltung eingesetzt werden. Die Umgestaltung ist damit maßstabsetzendes Modellprojekt für alle weiteren in den nächsten Jahren anstehenden klimagerechten Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Öffentlichen Raum der Marburger Oberstadt.

Im Zuge der Erstellung und Umsetzung des aktuellen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Marburger Oberstadt und zur Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens wurden aufeinander abgestimmt sowohl grobe Gestaltungsvorgaben für neue Oberflächen und Möblierungen in der Oberstadt als auch ein Konzept Klimaanpassung für die Marburger Oberstadt (bgmr 2024) erarbeitet, an denen sich auch die Neugestaltung des Lutherischen Kirchhofs und seiner Umgebung orientieren sollen. Die gezeigten Abbildungen sind Auszüge aus den Gestaltungsvorgaben und zeigen den Status Quo bzw. geben Empfehlungen für eine vorzuschlagende Neugestaltung. Sie haben orientierenden Charakter und sind nicht bindend. Insbesondere für den Kirchhof kann eine besondere, mit dem Gesamtkanon gleichwohl harmonisierende Gestaltung vorgeschlagen werden.

Barrierefreiheit

Die barrierearme Gestaltung spielt in einem topographischen Raum wie der Marburger Oberstadt eine besondere Rolle. Das Wettbewerbsgebiet weist einen Höhenunterschied von etwa 20 Metern auf. Die Rampen- und Treppenanlagen führen über den Rübenstein und die Wendelgasse zum Kirchhof. Der Kirchhof selbst ist topographisch kaum bewegt. Es ist jedoch eine Herausforderung, barrierearme Zugänge zu den anliegenden öffentlichen Gebäuden zu schaffen. Die Wettbewerbsaufgabe besteht darin, Lösungen vorzuschlagen, wie die Gebäude Kerner und Melanctonhaus barrierefrei zugänglich sind sowie die Kirche barriereärmer erreicht werden kann.

Für topographische Wege wie dem Rübenstein und die Kugelgasse sollte ein Belag gewählt werden, der auch bei Nässe rutschfest und sicher begehbar ist.

Materialität und Farbgebung

Historische Materialien und bestehender Stadtboden

Wie in Mittelhessen ortsüblich, ist in der Marburger Oberstadt rötlicher Sandstein das dominante Material, welches sich an den historischen Bauten in Sockelbereichen, bei Mauern sowie bei Treppenanlagen finden lässt und auch als Straßen- und Platzbelag Verwendung fand. Das Material ist flächendeckend

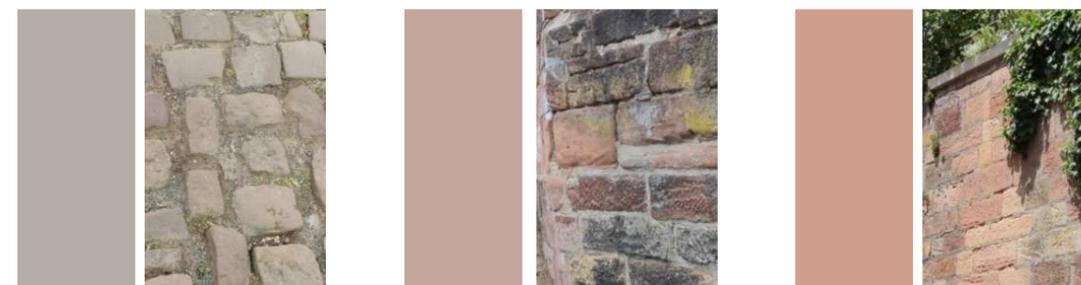
in der Oberstadt vorzufinden und bildet einen prägenden und angenehmen Farbkontrast zu Basalt und Schiefer, den beiden anderen historisch dominierenden Materialien in Marburg. Während der in den ehemaligen Vulkangebirgen Mittel- und Nordhessens reichlich vorhandene Basalt primär als robuster Platz- und Straßenbelag diente, prägt Schiefer aus dem westlich angrenzenden Rothaargebirge Dachdeckungen und Fassadenverkleidungen. Im Bereich des Kirchhofs ist die Kombination aus anthrazitfarbenen Basaltplaster und (vor dem westlichen Kircheingang) Sandsteinbelag noch zu finden. Die gelungene Stadtsanierung Marburgs orientierte sich an diesen Materialien und Farbgebungen, interpretierte diese allerdings dem Zeitgeist entsprechend neu: Vor allem der weiche Sandstein

wurde als Platz- und Straßenbelag durch härteren rotengrauen Granit oder roten Porphy, der Basalt durch hellgraueren Granit ersetzt, die gleichwohl im Verbund recht gut mit dem noch immer prägenden Sandstein und Basalt harmonisieren.

Vorgaben zu neuen Oberflächenmaterialien

Viele dieser Oberflächen sind heute erneut in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr aktuellen Gestaltungsansprüchen. Dazu gehört das an vielen Stellen in der Oberstadt verwendete kleinteilige rötliche Porphyrfenster sowie grauer Schlackestein, die nicht weiterverwendet werden sollen. Ebenso ist der ohnehin sanierungsbedürftige Asphaltboden im internen Wegenetz auszutauschen.

Rot-Braun (entsprechend des verwendeten Sandsteins):



Anthrazit / Grau-Blau (entsprechend des Basalts, des Schiefers und der Lackierungen)



Empfehlung Weiterverwendung historischer Bestand / punktuelle Veränderungen möglich:



Basalt/ Sandsteinpflaster Lutherischer Kirchhof

Großes und kleinteiliges Granitpflaster Ritterstraße, Markplatz (rötlich)

Für die Neugestaltung von Oberflächen soll am bestehenden, aus der Historie abgeleiteten Farbspiel zwischen rotbraunen und grauschwarzen Oberflächen festgehalten werden. In den repräsentativen Bereichen der Oberstadt sollen vornehmlich dem entsprechende ortstypische Natursteine Verwendung finden. Die historischen Materialien Sandstein und Basalt sollen dabei wieder als Leitmaterial dienen. Der weiche ortstypische Sandstein kann in belasteten Bereichen durch härtere Quarzite ähnlicher Farbnote (z.B. Grauwacke) ergänzt / ersetzt werden, in Übergangsbereichen zum Bestand ist auch weiterhin die Verwendung des flächendeckend in der Oberstadt verlegten, an sich nicht ortstypischen Granits (rotgrau oder grau) möglich.

Im Sinne des Urban Mining Gedanken wird die Wiederverwendung von Materialien im Wettbewerbsgebiet empfohlen. Der am Kirchhof vorhandenen Basalt- und Sandsteinboden kann konzeptabhängig in Teilbereichen wieder eingesetzt und mit sinnvollen und passenden Materialien ergänzt werden. Als Naturstein soll im Bereich des Kirchhofes alternativ zu Sandstein und Basalt nur härterer rotgrauer Quarzit (z.B. Grauwacke) Verwendung finden, in den anderen Bereichen sollen als Naturstein ebenfalls primär Sandstein oder dem Sandsteinfarbton angepasste Quarzite und Basalt und nur in den Übergangsbereichen der in der Oberstadt breit verwendete Granit (rotgrau oder grau) Verwendung finden.

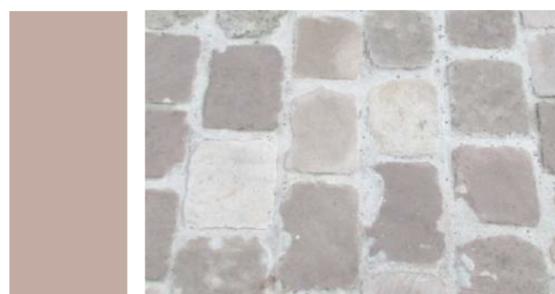
Bereits andernorts in Marburg verwendeten Elemente:



Sandsteinplatten auf dem Platz an der Elisabethkirche



Weitere Vorschläge:



Sandsteinpflaster / Quarzitplatten- pflaster (Grauwacke)



Rinn-Betonplatten mit Begrünung; größere offengehaltene Fugen | www.rinn.net



Rasenliner mit Komfortstreifen für mehr Barrierefreiheit | www.rinn.net

Zusätzliche Oberflächenmaterialien

Ziel der Neugestaltung ist eine klimagerechtere, wassersensible Neugestaltung des Gesamtbereichs. Zur Verbesserung der Versickerung und Retention sollen zusätzlich, die Oberflächen-gestaltung beeinflussende Maßnahmen wie die Ausweitung wasserdurchlässiger Oberflächen und die Schaffung zusätzlicher Pflanz- und Muldenflächen ergriffen werden. Hierzu können zusätzliche Oberflächenmaterialien wie dem oben genannten Material- und Farbkanon angepasste Wasserdurchlässige Pflaster-, (Rasen-)linien oder Gittersteine/Platten, wassergebundene Wegedecken oder Rasen-, und wasserhaltende Pflanzflächen als Ergänzung eingesetzt werden (s. Maßnahmen zur Klimaanpassung).

Steinschnitt

Es sind sowohl Pflaster als auch Plattenbeläge zulässig. Im Sinne der Barrierearmut ist auf eine gute Begehbarkeit zu achten, entweder durch Plattenbeläge in den Gehzonen oder durch gesägte oder eben gespaltete Pflastersteine. Die Asphaltflächen sollen durch moderne Pflaster- und Bodenbeläge ersetzt, befahrbare Bereiche möglichst geräuscharm belegt werden. Weiteres Ziel in Reaktion auf die Klimaanforderungen ist es, eine sinnvolle Entsiegelung des Platzes zu erreichen.

Hölzer und Metallische Oberflächen

Die aus der Historie abgeleitete und in der Stadtsanierung etablierte Kombination aus rot-braunen Hölzern und anthrazitfarbenen (RAL 7016) Metallen (Bänke, Poller, Geländer, Fahrradständer etc.) soll weitergeführt werden. Im Bereich des Lutherischen Kirchhofs als einem der repräsentativsten Orte der Marburger Oberstadt kann bei metallischen Oberflächen alternativ zum Anthrazit in den „normalen“ Wegezonen auch der rotbräunliche Bronzeton (Bronze-Eisenglimmer Pyrit 01) Verwendung finden, der in der Neugestaltung des Elisabethkirchhofs eingesetzt wurde.

Möblierung

Entsprechend der gewünschten Nutzung der Platz- und Wegezonen soll eine dem Gestaltungskanon der Oberstadt angepasste, gut platzierte und aufeinander abgestimmte Möblierung und Ausstattung vorgeschlagen werden. Es sind moderne, schlichte und gradlinige Formen zu wählen, die sich in den historischen Kontext einfügen müssen.

Sitzgelegenheiten (in der Regel Sitzbänke) sollen sorgfältig und gezielt vor allem in den Randbereichen des Lutherischen

Kirchhofs und im südwestlichen Feld unter den Bäumen vorgeschlagen werden. Im Bereich des Kirchhofes sollen an der aktuellen Anzahl orientierte Sitzgelegenheiten mit verschiedenen Freiraum- und Kommunikationsqualitäten entstehen. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsansprüche (vgl. Kapitel 3.5) soll auf eine individuelle Anordnung der Sitzgelegenheiten geachtet werden, größere Gruppenanordnungen sind zu vermeiden. Im Bereich Kugelgasse und Rübenstein sind weitere den Gestaltungsvorgaben entsprechende, sparsam und gut platzierte Sitzgelegenheiten zu schaffen. Für Sondersituationen können konzeptabhängig auch einzelne individuelle Sitzgelegenheiten vorgeschlagen werden.

Poller und Geländer

Poller und Geländer haben aufgrund der starken Topographie in der Oberstadt historischen Ursprung und sind raumprägend. Auch hier soll der historisch belegte, in der Stadtsanierung weitergeführte Farb- und Materialkanon fortgeführt werden: Durch Metallische Poller und Geländer im Farbton anthrazit (RAL 7016) und ggf. steinerne Stützmauern und Poller aus Sandstein. Bei der Verwendung neuer Elemente bei Neugestaltungen sind zeitgemäße Formen zu wählen. Die Gestaltung sollte sich dabei einer schlichten Formsprache bedienen und sich am Bestand orientieren.

Beleuchtung

Die Leuchten der Marburg Oberstadt basieren größtenteils auf historischen Altstadtleuchten, die mit moderner Ausstattung seit Beginn der Stadtsanierung flächendeckend zum Einsatz kommen. Insbesondere in den besonderen Gassen und Plätzen wie dem Lutherischen Kirchhof und angrenzende Bereiche werden hängende und stehende Sechskantleuchten verwendet (s. Anlage Gestaltungsvorgaben). Bei neuen Leuchten können neben der etablierten Altstadtleuchte auch gezielt platzierte Leuchten mit moderner Formensprache (wie auch schon an anderen Platzneugestaltungen in Marburg - bspw. beim Umfeld der Universitätsbibliothek, dem Firmaneiplatz oder auf dem Bahnhofsvorplatz) eingesetzt werden. Sondersituationen können dabei durch besondere Beleuchtungselemente gezielt in Szene gesetzt werden. Die Farbgebung soll sich an dem bereits verwendeten Anthrazit- oder je nach Farbkonzept bronze Tönen orientieren.

Müllbehälter und Fahrradstellplätze

Die gezielte Platzierung von Müllbehältern und Fahrradstellmöglichkeiten stellt im beengten Stadtraum der Marburger

Oberstadt eine besondere Herausforderung dar (zur Anzahl Fahrradstellplätze siehe Abschnitt Verkehr). Bei der Verwendung neuer öffentlicher Müllbehältern kann sich an den bestehenden schlichten und ründlichen Modellen in Anthrazit orientiert werden.

Insbesondere südlich des Lutherischen Kirchhofs, im eng verzweigten Wegenetz, beeinträchtigen unkoordiniert abgestellte private Mülltonnen und Fahrräder das Stadtbild. Mit der Neugestaltung der Bereiche soll das Fahrradparken und die Müllentsorgung strikt reglementiert und neu geordnet werden: Durch Mülleinhausungen für die wenigen privaten Mülltonnen, die nur im Straßenraum Platz finden, und eine gezielte Anordnung weniger „öffentlicher“ Fahrradstellplätze mit schlichten metallischen Fahrradbügel.

Auch für entsprechende Mülleinhausungen und Fahrradbügel wurden grobe Vorgaben erarbeitet: Mülleinhausungen (für je max. drei Mülltonnen) sollen mit Holzlattenverkleidung und Gründach, Fahrradbügel in schlichter metallischer Form (Farbton wie oben oder Sonderfarbton für den Kirchhof) ausgebildet werden.

In der Kugelgasse soll an geeigneter Stelle max. 2 entsprechende Mülleinhausungen und 5 Fahrradbügel, im Bereich Rügenstein weitere 3 Mülleinhausungen und 8 Fahrradbügel platziert werden. Ausführung und Platzierung der Elemente sollen prototypisch für weitere entsprechende „Ordnungsmaßnahmen“ in der Oberstadt sein.

Vorschläge von in Marburg verwendeten Elementen:



Sitzmöbel Elisabethkirchhof Marburg | Quelle: www.scape.de



Firmaneiplatz Marburg



Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Die Umgestaltung des Lutherischen Kirchhofs und seiner Umgebung ist Modellprojekt des „Klimakontingents“ des Landes Hessen, mit dem Maßnahmen zur Klimaanpassung in Städten besonders gefördert werden. Zentrale Herausforderung des Wettbewerbs ist es, mit der hochwertigen, ort- und denkmalgerechten Neugestaltung dem Klimawandel in historisch gewachsenen Strukturen Rechnung zu tragen, der zunehmenden Überhitzung in Innenstadtgebieten entgegenzuwirken und Maßnahmen zum sensiblen Umgang mit Regenwasser zu integrieren.

Zur Präzisierung möglicher Maßnahmen wurde in Vorbereitung des Wettbewerbs parallel zur Erstellung der Gestaltungsvorgaben das Konzept Klimaanpassung für die Marburger Oberstadt

durch das Büro bgmr Landschaftsarchitekten erstellt, dass dieser Auslobung beiliegt. Das Konzept hat sich intensiv mit den lokalen Gegebenheiten und Potenzialen zur Einbringung entsprechender Maßnahmen auseinandergesetzt. Es schlägt ein Bündel von Maßnahmen vor, welche auf die Gegebenheiten der historischen Oberstadt und den begrenzten Flächen abgestellt wurden. Diese Maßnahmen werden als Anregungen verstanden, die entsprechend dem jeweiligen Entwurfskonzept zur Anwendung kommen können.

Alle Wettbewerbsbeiträge sollen eigene Vorschläge für die sinnvolle und sensible Kombination möglicher Maßnahmen zur Regenwassernutzung und Hitze- und Dürrevorsorge einbringen. Die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen können den Wettbewerbsteams als Orientierung dienen. Ziel ist es, ein

Vorschläge von in Marburg verwendeten Elementen:



Fahrradständer auf dem Firmaneiplatz



Bronze-Pyrit Beispiel Fahrradständer



Historische Laterne Kugelgasse



Neue Leuchten Firmaneiplatz



Neuere Leuchte im Umfeld der Universitätsbibliothek

schlüssiges Gesamtkonzept aus Gestaltung, Nutzung und Maßnahmen zur Klimaanpassung zu entwickeln. Die Maßnahmen sind entsprechend weiterzuentwickeln sowie Äquivalente vorzuschlagen.

Im Konzept wird eine Kaskade der Regenwasserbewirtschaftung vorgeschlagen. Demnach wird das Regenwasser für die Dürre- und Hitzevorsorge genutzt, insbesondere für die Bewässerung der Vegetation/Bäume und als Kühlelement über Verdunstungsprozesse (Evapotranspiration, also die Verdunstung über die Blätter und feuchten Boden).

Hierfür werden folgende Strategien vorgeschlagen:

blaue Strategie:

- Starkregenvorsorge, Hitzevorsorge - Verdunstung und Kühlung,
- Dürrevorsorge - Bewässerung, Stärkung des Bodenwasserhaushalts als Langzeitspeicher

grüne Strategie:

- Erhalt und Erhöhung Vegetationsanteil,
- Diversifizierung Vegetationsarten/Biologische Vielfalt,
- Steigerung der Aufenthaltsqualitäten
- Schaffung von schattigen Wohlfühlorten

Blaue Strategie

Die Blaue Strategie bezieht sich auf den Umgang und die Nutzung von Regenwasser. Niederschlagwasser wird nicht mehr in die Kanalisation geführt, sondern wird am Ort des Niederschlags zurückgehalten. Das Rückhalten leistet einen Beitrag zur Starkregenvorsorge und reduziert das Überflutungsrisiko in den tieferliegenden Stadtteilen im Tal. Notentlastungen in die Lahn sollen gemindert werden.

Das Regenwasser wird zukünftig als Ressource verstanden und genutzt. Durch das Einleiten des Regenwassers in Pflanzbereiche (Bewässerung) wird es über Vegetation und feuchten Bo-

Vorschläge von in Marburg verwendeten Elementen:



RAL-7016 Müllbehälter auf dem Firmanplatz



Müllbehälter am Erwin-Piscator-Haus | Quelle: apple maps

Modelle Mülleinhausungen in Marburg:



Orientierung: RAL-Farbtou 7039 für Dach Holzsorte: Lärche (hell) oder Douglasie (rötlich)



Mülleinhausung mit Substratdach (privat)

den verdunstet (Evapotranspiration) und trägt zur Kühlung bei (Hitzevorsorge). Die Bewässerung durch Regenwasser ist damit auch ein Beitrag für die Dürrevorsorge und soll eine vitale Vegetation fördern. Durch Versickerung des Niederschlagswassers wird künftig der Bodenwasserhaushalt als Langzeitspeicher wieder gestärkt.

Grüne Strategie

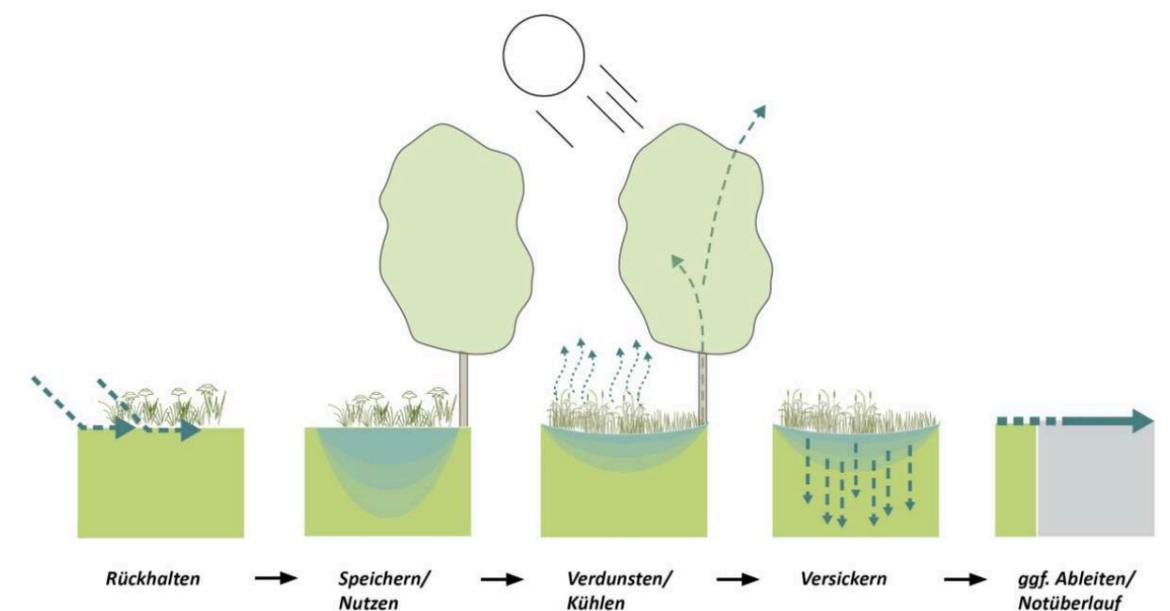
Die Grüne Strategie umfasst die Vegetation und wirkt sich damit auch auf die Aufenthaltsqualität aus. Ziel ist es, den Vegetationsanteil zu erhöhen und dabei eine (Teil-)Entsiegelung unter Bewahrung des historischen Stadtbildes zu schaffen. Zeitgleich soll eine Diversifizierung des Vegetationsanteils stattfinden, welche sich wiederum positiv auf die Biologische Vielfalt auswirkt. Zielsetzung ist es, Hitzeinseln durch neue Begrünungselemente zu reduzieren, wodurch eine Steigerung der Aufenthaltsqualitäten „fast nebenbei“ erfolgt. Es sollen Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowohl sonnig als auch schattig angeboten werden, um so bei unterschiedlichen Wetterlagen Wohlfühlorte anzubieten.

Mit diesem strategischen Ansatz, der vor allem durch eine Vielzahl an kleinteiligen dezentralen Maßnahmen in der dicht bebauten Oberstadt zum Einsatz kommt, wird ein Beitrag zur Hitze-, Dürre- und Überflutungsvorsorge erzielt.

Toolbox Oberstadt

Ziel für die Oberstadt mit dem engen Wegenetz Kugelgasse, Rügenstein und Jakobsgasse ist es, die Entsiegelung zu fördern, um damit eine Teilabkoppelung der versiegelten Flächen vom bestehenden Kanalsystem zu erreichen. Zudem sollen mithilfe von Begrünung die hitzebelasteten Räume der Oberstadt eine Abkühlung widerfahren. Das Regenwasser soll als Ressource für die Bewässerung und damit Dürrevorsorge eingesetzt werden. Aufgrund der Topographie und begrenzten Platzverhältnisse in der Oberstadt ist eine vollständige Abkoppelung nicht möglich, umso wichtiger ist es, dass jedes Potential im öffentlichen und privaten Raum genutzt wird.

Zur Erreichung der Zielsetzung wurde eine Toolbox erstellt, welche Elemente der Klimaanpassung in verschiedenen Ausführungsstufen vorschlägt (s. Konzept Klimaanpassung für die Marburger Oberstadt). Die Toolbox wurde dabei auf die besonderen Herausforderungen einer historischen Fachwerkstadt zugeschnitten. Die einzelnen Elemente beziehen sich auf drei Flächentypologien der Oberstadt (Gebäude, Mauern, Gassen und Wege). Sie sind so konzipiert, dass sie flexibel eingesetzt und miteinander kombiniert werden können. Im Konzept Klimaanpassung für die Marburger Oberstadt werden diese vertiefend beschrieben und in unterschiedlichen Ausführungsvarianten dargestellt. **Herausforderung ist es, diese Elemente mit den Gegebenheiten und den weiteren beschriebenen Ansprüchen (Denkmalschutz, Nutzung und Gestal-**



tung) in Einklang zu bringen. Die Module des Konzepts dienen als Orientierung. Eine dem Gesamtcharakter wahrende, innovative und realistische Integration sowie Weiterentwicklung der Module ist gewünscht. Die folgenden Module der Klimaanpassung (in verschiedenen Ausführungsstufen) schlägt das Konzept vor:

- Marburger Kiste
- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Zisterne
- Mauerbegrünung
- Versickerungsfähige Bodenbeläge
- Entsiegelung und Begrünung
- Optimierter Baumstandort/ Baumrigole
- Versickerungsmulden/ -beete
- Verdunstungsbeete

Lutherischer Kirchhof

Zielsetzung ist eine hochwertige Gestaltung der historischen Platzfläche, die den Gestaltungsvorgaben entspricht und gleichzeitig eine angemessene, möglichst weitgehende Abkopplung der Dächer und versiegelten Freiflächen vom bestehenden Kanalsystem erlaubt. Weiter sollen Aufenthaltsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Wetterlagen optimiert werden, d.h. gute Sitz- und Aufenthaltsangebote sowohl in der Sonne wie auch im Schatten. Die weitere Zielsetzung ist die Hitze- und Dürrevorsorge. Hierfür wird vorgeschlagen, Verdunstungsbeete für die Kühlung anzulegen und die Wasserversorgung der Baumstandorte zu optimieren. Weiterhin kann durch eine Zisternenbewirtschaftung eine Speicherung erreicht werden, um in Trockenperioden gezielt Regenwasser nachzusteuern. Das Regenwasser soll wie beschrieben als Ressource eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das Regenwasser über Versickerungsmulden/ -beete (mit Rigolen) dezentral zurückzuhalten und den Bodenwasserspeicher anzureichern. Das Regenwasser der versiegelten Flächen soll möglichst genutzt werden, um die Wasserversorgung der Bäume zu optimieren. Neue Baumstandorte können in den Bodensubstraten hierfür entsprechend vorbereitet werden (z.B. mit speicherfähigen Baums substraten, optimierte Rigolen- und Skelettböden z.B. in Anlehnung an das Stockholmer Modell).

Im Bereich der Bestandsbäume sind die besonderen Anforderungen an den Wurzelschutz zu beachten. Mit der barrierefreien Herstellung des Platzes werden sich die Höhen verändern,

so dass ggf. Möglichkeiten entstehen, Bestandsbäume auch niveaugleich zu bewässern. Als eine weitere Maßnahme für die Reduktion der Versiegelung wird die Nutzung von versickerungsfähigen Belägen empfohlen.

Aufgrund der Topographie und den zahlreichen Nutzungsanforderungen auf dem Platz ist eine vollständige Abkopplung voraussichtlich nicht möglich. In der Voruntersuchung wurde ein gemittelter Flächenbedarf für die Elemente der Klimaanpassung von 500 m² errechnet. Die Fläche wurde unter der Prämisse errechnet, dass eine Zisterne mit einer Größe von 17 m³ vorgesehen und die Kombination von Verdunstungsbeeten, Versickerungsmulden, Versickerungsbeeten (ca. 0,3 m tief) und Baumrigolen geplant wird. Der Wert dient der Orientierung, um den Grad der Abkopplung des Kirchhofes einzuschätzen.

Die hier getroffenen Angaben beziehen sich auf die Regelentwässerung. Für den Starkregenfall sollten weitere Optionen vorgeschlagen werden, wie Regenwasser zumindest temporär zurückgehalten wird (z.B. Einstau von befestigten Platzflächen). Da im Rahmen der barrierefreien Umgestaltung des Kirchhofes auch die Oberfläche verändert wird, können hier Möglichkeiten für Retention mit integriert werden.

Die Module des Konzepts dienen als Orientierung. Eine dem Gesamtcharakter wahrende, innovative und realistische Integration sowie Weiterentwicklung der Module ist gewünscht. Die folgenden Module der Klimaanpassung (in verschiedenen Ausführungsstufen) schlägt das Konzept vor:

- Versickerungsmulden/ -beete (mit Rigole)
- Verdunstungsbeete
- Optimierte Baumstandorte
- Nutzung des Regenwassers von den versiegelten Flächen zur Bewässerung der Baumstandorte
- Gesteuerte Bewässerung über Zisternen
- Versickerungsfähige Beläge

TEIL 5 - BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Entwürfe sollen das Wettbewerbsgebiet nach den genannten Anforderungen und Zielen weiter entwickeln. Die eingereichten Vorschläge zu einer funktionalen und gestalterischen Erneuerung werden nach den folgenden Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

- **Entwurfsidee und Gesamtkonzept**
- **Gestalterische Einbindung in die Umgebung**
- **Gestalterische und funktionale Qualität**
- **Stadtklimatische und ökologische Qualität**
- **Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit**

TEIL 6 - BLATTFORMAT

3 Blätter im Querformat, DIN A0. Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Die Reihenfolge der Pläne ist zwingend zu beachten. Ein Vorschlag für die Anordnung und Reihenfolge der weiteren Leistungen ist unten dargestellt.

Visualisierung / Perspektive 1	Erläuternde Grafiken	Kennziffer
Entwurfsplan 1:250 (genordet)		

		Kennziffer
3x exemplarische Ausschnitte M 1:50 in Aufsicht und Schnittansicht charakteristischer Situationen		

Visualisierung / Perspektive 2	Klimakonzept	Kennziffer
-----------------------------------	--------------	------------

ANLAGE 1 - VERFASSERERKLÄRUNG

VERFASSERERKLÄRUNG

Anlage zur Auslobung („Verfassererklärung“) § 5 Abs. 3 RPW 2013 (in neutralem, undurchsichtigem, verschlossenem mit Kennzahl versehenen Umschlag abzugeben)

zum freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb „Klimagerechte Neugestaltung Lutherischer Kirchhof und Wegenetz“ in der Stadt Marburg Kennzahl: _____

Der / Die Unterzeichner*innen versichert / versichern ehrenwörtlich,

1. nach den Bestimmungen der Auslobung teilnahmeberechtigt zu sein,
2. geistige*r Urheber*in der Wettbewerbsarbeit zu sein,
3. dass Teilnahmehindernisse nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 für mich/uns nicht bestehen,
4. im Falle einer Beauftragung durch den Auslober willens, berechtigt und in der Lage zu sein, die Architektenleistungen nach HOAI entsprechend der Regelungen der Auslobung zu übernehmen und zu erbringen,

5. über die Planungsleistungen hinaus kein geschäftliches Interesse an dem Wettbewerbsgegenstand zu haben,

6. dass an der Wettbewerbsarbeit außerdem die unten aufgeführten Mitarbeiter*innen mitwirkten.

Mir / Uns ist bekannt, dass Verstöße gegen die vorgenannten Bedingungen den Ausschluss meiner / unserer Wettbewerbsarbeit zur Folge haben und dass falsche Angaben ein berufsgerichtliches Verfahren nach sich ziehen.

Bürobezeichnung	Teilnehmer*in	Nur bei jurist. Personen	Anschrift	Mitgliedsnummer	Unterschriften
	Vor- und Zuname, akademischer Grad, Fachrichtung der Entwurfsverfasser/in	Name der bevollmächtigten Vertretung	Telefon, Telefax, E- Mail, ggf. Mobil	bei der Architektenkammer des Landes	

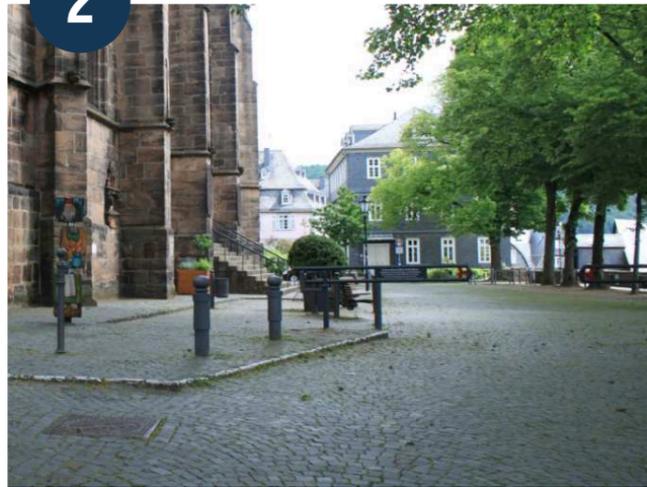
ANLAGE 2 - FOTODOKUMENTATION

Lutherischer Kirchhof

1



2



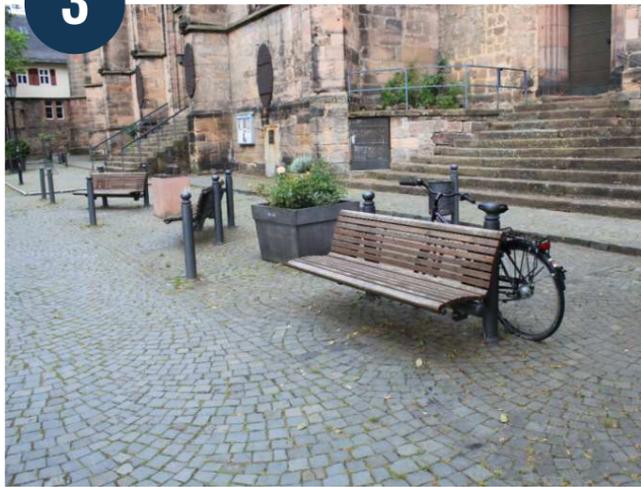
7



8



3



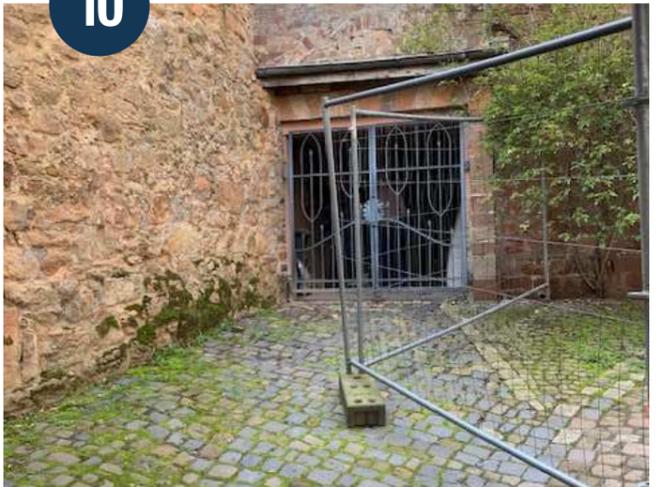
4



9



10



5



6



11



12



Lutherischer Kirchhof

Feuerwehruzufahrt Kirchhof von Westen

Rondell Aufgang Rübenstein

Bereich vor dem Philipp-Melanchthon-Haus

Sitzgelegenheiten - Südlicher und westl. Eingang Kirche

Stellplätze und Ausblick

Baumreihe Kirchhof

Garagenanlage unter Zwingli-Treppe

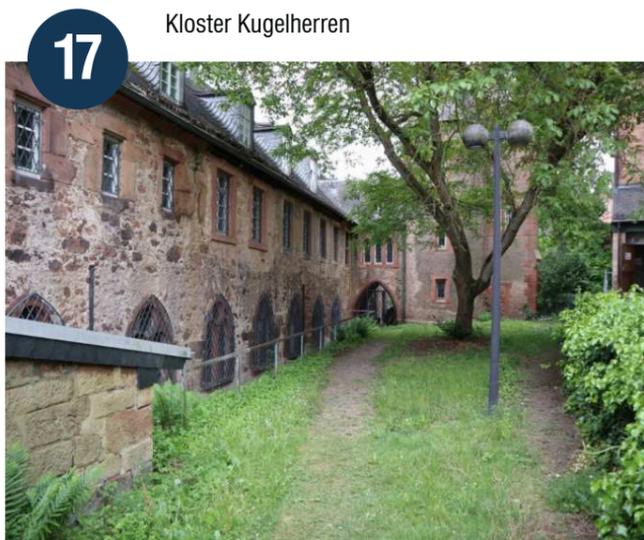
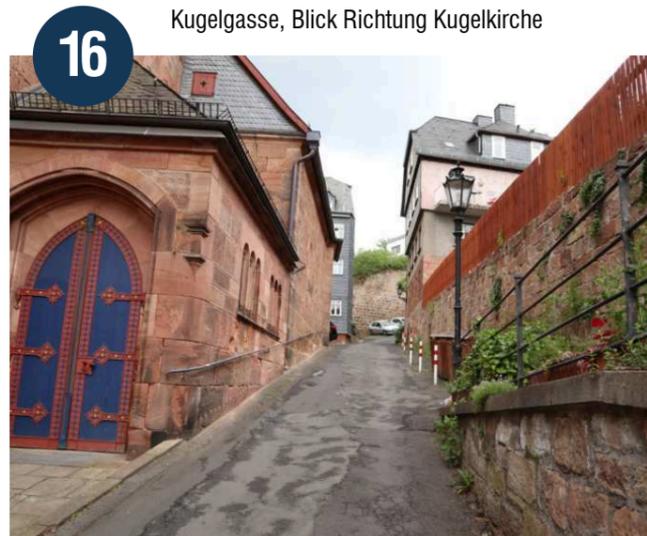
Lutherischer Kirchhof, Blick Richtung Schneidersberg

Lutherischer Kirchhof, Parksituation an der östlichen Seite

Spielplatz Kugelgasse. Blick vom Kirchhof

Übergang zur Kugelgasse und Ansätze der Mauerbegrünung, Blick Richtung Westen

Wegenetz Kugelgasse



13

14

19

20

15

16

21

22

17

18

23

24

Kugelgasse, Blick Richtung Süden

Kugelgasse, Blick Richtung Kugelkirche

Vor dem Kalbstor, Blick nach Osten

Nördliche Kugelgasse, Blick Richtung Süden

Kloster Kugelherren

Kugelgasse an der Kugelkirche

Kugelgasse, Parkplatzsituation vor dem Kalbstor

Kugelgasse / Ritterstraße, Blick Richtung Süden

Freiraum vor dem ehem. Kloster Kugelherren

Kugelgasse und Mauerbegrünugn, Blick Richtung Norden

Kugelgasse, Blick Richtung Norden / Kirchhof

Kugelgasse, Blick Richtung Süden

Wegenetz Rübenstein / Wendelgasse /Jakobsgasse



Rübenstein, Blick Richtung Osten

Rübenstein, Höhe Alte Gasse, Blick Richtung Osten Richtung Marktplatz

Rübenstein, Höhe HNr. 6

Wendelgasse, Blick Richtung Barfüßerstraße

Rübenstein, Blick Richtung Kirchhof

Rübenstein

Treppenanlage Wendelgasse, Blick Richtung Rübenstein

Wendelgasse, Blick Richtung Norden

Rübenstein, Höhe Alte Gasse, Blick Richtung Osten

Rübenstein, Höhe Hnr. 1

Jakobsgasse, Blick Richtung Westen

Jakobsgasse, Blick Richtung Wendelgasse